



PROTOKOLL

110. Plenarsitzung am Mittwoch, dem 07. Oktober 2020

Mainz, Rheingoldhalle, Gutenbergsaal

Mitteilungen des Präsidenten und Feststellung der Tagesordnung auf der Grundlage der verteilten Tagesordnung mit der Maßgabe, dass der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 2 b abgesetzt wird.	7468	dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – Drucksache 17/13222 –	
Landeshaushaltsgesetz 2021 (LHG 2021) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/13200 – Erste Beratung		Für eine verantwortungsvolle und nach- haltige Umstrukturierung der rheinland- pfälzischen Hochschullandschaft auf solider Finanzierungsgrundlage Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –	
dazu: Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für		- Drucksache 17/13275	7476
die Jahre 2020 bis 2024		Abg. Marion Schneid, CDU:	7477
Unterrichtung durch den Präsidenten des		Abg. Johannes Klomann, SPD:	7478
Landtags	74.60	Abg. Martin Louis Schmidt, AfD: Abg. Thomas Roth, FDP:	7479 7480
- Drucksache 17/13201	7468	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7480 7481
Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:	7468	Abg. Helga Lerch, fraktionslos:	7482
		Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissen-	
Nach Begründung Unterbrechung der ersten	7176	schaft, Weiterbildung und Kultur:	7483
Beratung	7476	Ieweils mehrheitliche Annahme des Gesetz-	
Wahl eines ordentlichen nicht berufsrich- terlichen Mitglieds des Verfassungsgerichts- hofs Rheinland-Pfalz		entwurfs – Drucksache 17/11838 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung	7484
Wahlvorschlag des Ältestenrats		Mehrheitliche Ablehnung des Entschließungs-	
	7476	antrags – Drucksache 13275 –	7484
Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 Abs. 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz mit Wir- kung vom 19. November 2020 für die Dauer von sechs Jahren einstimmig	7476	Landesgesetz zur Änderung des Ladenöff- nungsgesetzes Rheinland-Pfalz Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 17/12096 – Zweite Beratung	
Frau Astrid Häfner	7476	Zweite Beratung	
		dazu:	
zum ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs	7476	Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses – Drucksache 17/13213 –	7484
Landesgesetz zur Neustrukturierung von Universitätsstandorten und zur Änderung des Landesgesetzes über das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/11838 – Zweite Beratung		Abg. Dr. Helmut Martin, CDU: Abg. Sven Teuber, SPD: Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Abg. Steven Wink, FDP: Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	7484 7486 7487 7488 7489

Mehrheitliche Ablehnung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/12096 –	7491	Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 17/13225 –	7491
Landesgesetz über Hilfen bei psychischen		Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzent-	
Erkrankungen		wurfs – 17/12960 – in zweiter Beratung und in	
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/12716 –		der Schlussabstimmung	7491
Zweite Beratung		Landesgesetz zur Änderung des Landesfi-	
Zweite Beiatung		nanzausgleichsgesetzes und anderer Geset-	
dazu:		ze mit Kommunalbezug	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Gesundheit, Pflege und Demografie		- Drucksache 17/13146 -	
- Drucksache 17/13223	7491	Erste Beratung	7492
Jawaila ainstimmina Annahma das Casatzant		Abg. Gordon Schnieder, CDU:	7492
Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzent- wurfs – 17/12716 – in zweiter Beratung und in		Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:	7492
der Schlussabstimmung	7491	Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	7493
der schlassabstillhang	7491	Abg. Iris Nieland, AfD:	7494
Landesgesetz zur Änderung des Landes-		Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	7495
justizvollzugsgesetzes, des Landessiche-		Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE	
rungsverwahrungsvollzugsgesetzes, des		GRÜNEN:	7496
Landesjugendarrestvollzugsgesetzes, des			
Landesjustizvollzugsdatenschutzgesetzes		Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksa-	
und der Schiedsamtsordnung		che 17/13146 – an den Haushalts- und Fi-	
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP		nanzausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss	7496
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		innenausschuss und den Rechtsausschuss	7496
- Drucksache 17/12927 -		Landesgesetz zu dem Ersten Staatsvertrag	
Zweite Beratung		zur Änderung medienrechtlicher Staatsver-	
		träge	
dazu:		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses		- Drucksache 17/13220 -	
- Drucksache 17/13224	7491	Erste Beratung	7497
Jeweils einstimmige Annahme des Gesetzent-		Heike Raab, Staatssekretärin:	7497
wurfs – 17/12927 – in zweiter Beratung und in		Abg. Anke Beilstein, CDU:	7498
der Schlussabstimmung	7491	Abg. Daniel Schäffner, SPD:	7499
		Abg. Joachim Paul, AfD:	7500, 7503
Landesgesetz zur Förderung der elektro-		Abg. Steven Wink, FDP:	7501, 7502
nischen Verwaltung in Rheinland-Pfalz (E-		Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE	•
Government-Gesetz Rheinland-Pfalz – EGov-		GRÜNEN:	7502
GRP)		Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos: .	7504, 7505
Gesetzentwurf der Landesregierung		_	
- Drucksache 17/12960 -		Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksa-	
Zweite Beratung		che 17/13220 – an den Ausschuss für Medien,	
		Digitale Infrastruktur und Netzpolitik – feder-	
dazu:		führend – sowie an den Rechtsausschuss	7505

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Astrid Schmitt.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Heike Raab, Staatssekretärin.

Entschuldigt:

Abg. Simone Huth-Haage, CDU, Abg. Matthias Joa, AfD, Abg. Arnold Schmitt, CDU; Dr. Alexander Wilhelm, Staatssekretär.

110. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 07. Oktober 2020

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie recht herzlich zur 110. Plenarsitzung begrüßen.

Schriftführende Abgeordnete sind die Kolleginnen Katrin Rehak-Nitsche und Jennifer Groß, die auch die Redeliste führen wird. Entschuldigt fehlen heute die Kollegin Huth-Haage und die Kollegen Joa und Schmitt sowie seitens der Landesregierung die Staatssekretäre Hoch, zu Beginn der Sitzung, und Dr. Wilhelm.

Ich darf Sie bitten, weiterhin sämtliche Vorsorge- und Hygienemaßnahmen einzuhalten, um die Gesundheit aller an der Sitzung Teilnehmenden bestmöglich zu schützen, insbesondere die Mindestabstände einzuhalten und die Mund- und Nasenbedeckung auf dem Weg in den Plenarsaal zu tragen.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass gemäß der Praxis vergangener Jahre im Rahmen der Haushaltsberatungen keine Fragestunde und keine Aktuelle Debatte stattfinden.

(Abg. Martin Haller, SPD: Was?)

Ihnen liegt die vorläufige Tagesordnung vor. Abweichend zu diesem Entwurf haben sich die Fraktionen verständigt, dass der Tagesordnungspunkt 2 b), Wahlen, abgesetzt wird. Ich darf fragen, ob es sonst Widerspruch zur Tagesordnung gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann ist die so veränderte Tagesordnung angenommen, und nach dieser wird verfahren.

Wir kommen damit zum wichtigsten Gesetz, das ein Parlament berät und verabschiedet.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Landeshaushaltsgesetz 2021 (LHG 2021)

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/13200 –
Erste Beratung

dazu:

Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2020 bis 2024

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 17/13201 –

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Einbringungsrede sowie die Aussprache morgen in einem barrierefreien Livestream mit Untertiteln und – ich darf auch die Zuschauer begrüßen – die Haushaltsberatungen an beiden Tagen live vom SWR übertragen werden.

Ich erteile jetzt für die Einbringungsrede der Staatsministerin Doris Ahnen das Wort.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik muss zu jeder Zeit Antworten auf die Fragen finden, die an sie gestellt werden. Zu jeder Zeit.

Am vergangenen Wochenende haben wir den Tag der Deutschen Einheit gefeiert. 30 Jahre nach dem Einigungsvertrag ist es wichtig, sich zu erinnern und sich nochmals klar zu machen: Es war und ist eine historisch einmalige Leistung, zwei über Jahrzehnte unterschiedlich geprägte Gesellschaften in Ost und West in Freiheit friedlich zusammenzuführen. Viel Gutes wurde geschaffen, manche Probleme sind geblieben und liegen in der gemeinsamen Verantwortung noch vor uns. Entscheidend waren und sind der Wille und die Kraft, diese Herausforderung zu meistern und sie zuversichtlich zu gestalten.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist es, was wir uns auch in dieser Pandemiekrise vor Augen halten sollten. Unsere Gesellschaft ist bereit anzupacken, sich der Situation zu stellen und Herausforderungen anzunehmen. Das ist ein starkes Pfund, und es ist Auftrag an die Politik, mit dem entgegengebrachten Vertrauen bestmöglich umzugehen, zu jeder Zeit gute Antworten auf die Fragen, die an sie gestellt werden, zu finden.

Im März dieses Jahres unmittelbar nach Ausbruch der Pandemie haben wir den ersten Nachtragshaushalt 2020 beschlossen. Erst vor drei Wochen haben wir an dieser Stelle mit dem zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 weitere wichtige Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Pandemie auf den Weg gebracht. Mit großem finanziellen Aufwand wollen wir damit die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger aufrechterhalten, die rheinlandpfälzische Wirtschaft stabilisieren und gleichzeitig durch nachhaltige Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz die Zukunftsfähigkeit des Landes stärken. Auch für den Haushalt 2021 ist und bleibt die Corona-Pandemie ein bestimmender Faktor.

Der nun vorliegende Haushalt 2021 nimmt die Gesamtaufgaben des Landes in den Blick. Traditionell schließen wir die Legislaturperiode mit einem Ein-Jahres-Haushalt ab. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Haushalte sind in Zahlen gegossene Politik. Neben dem Zahlenwerk ist also wichtig, was wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln erreicht haben und erreichen wollen.

Wir haben in den vergangenen Jahren gemeinsam daran gearbeitet, dass Rheinland-Pfalz ein Land ist, in dem sich soziale Gerechtigkeit, wirtschaftlicher Erfolg und Nachhaltigkeit verbinden. Ein Land, in dem die Menschen zusammenhalten und für eine offene Gesellschaft eintreten. Ein Land, in dem wir gerne leben.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Wir haben uns ambitionierte Ziele vorgenommen und können belegen, dass unsere Politik erfolgreich war für unser Land. Lassen Sie mich das an einigen Beispielen erläutern.

Bildung ist eine unverzichtbare Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit, Vielfalt und Offenheit sowie eine hohe Leistungsfähigkeit der Bildungsangebote gehören für uns zusammen.

Unsere Schulpolitik für Rheinland-Pfalz heißt an erster Stelle: gute Bildung für alle. Wir sorgen daher für eine gute Unterrichtsversorgung, für kleine Klassen, für den Ausbau von Ganztagsschulen, für Integration und Inklusion. Wir gewährleisten die beste Unterrichtsversorgung seit Jahrzehnten: an allgemeinbildenden Schulen 99,2 %, an berufsbildenden Schulen 97,5 % und an Grundschulen sogar eine strukturelle Unterrichtsversorgung von 100,6 % und dies bei den bundesweit kleinsten Grundschulklassen.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über 81 % der allgemeinbildenden Schulen haben bereits ein Ganztagsangebot. Bei all dem legen wir einen besonderen Fokus darauf, dass der Bildungserfolg bei Kindern möglichst unabhängig von der sozialen Herkunft ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die rheinlandpfälzische Wirtschaft steht auf einem guten Fundament. Rheinland-Pfalz ist Mittelstandsland, und Rheinland-Pfalz ist Exportland. Unsere Exportquote liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Dies sorgte zu Beginn der Corona-Pandemie in weiten Teilen des Landes für beste Beschäftigungschancen.

Bei den niedrigsten Arbeitslosenquoten liegen wir mit an der Spitze hinter Bayern und Baden-Württemberg auf Platz 3. Die Erwerbstätigenquote erreichte 2019 zum zehnten Mal in Folge einen Höchststand, und im September konnten wir erstmals seit der Corona-Krise wieder sinkende Arbeitslosenzahlen verzeichnen. Die Zahl ging um über 7.000 zurück. Ich denke, das ist ein wichtiges Signal.

Wir müssen unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen, und gerade beim Klimaschutz stehen wir vor einer Aufgabe, die unser Leben in vielen Bereichen ändern wird. Bei den politischen Anstrengungen zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien erreicht Rheinland-Pfalz im Bundesländervergleich Erneuerbare Energien schon heute Platz 2. Ob beim Ausbau der Windenergie, beim Anteil erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung oder bei der Kraft-Wärme-Kopplung, Rheinland-Pfalz ist im Ländervergleich stets auf den vorderen Plätzen dabei, und wir wissen: Unsere Anstrengungen müssen weitergehen. Beim Zuwachs der Ladepunkte für Elektroautos liegen wir auf Platz 1 aller Länder.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rheinland-Pfalz ist ein sicheres Land. In den vergangenen fünf Jahren ist die Zahl der Straftaten in Rheinland-Pfalz gesunken. Auch 2019 ging die Zahl der Straftaten zurück und ist so niedrig wie seit über 20 Jahren nicht mehr. Zugleich haben wir in unserem Land die höchste Aufklärungsquote seit Einführung der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahr 1971 und liegen damit über dem Bundesdurchschnitt.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Hervorragend!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich könnte Ihnen viele weitere Beispiele dafür nennen, an welchen Stellen unsere Politik für Rheinland-Pfalz erfolgreich war,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir wollen sie alle hören!)

oder aus Sicht der Haushaltsministerin formuliert: an welchen Stellen die eingesetzten Mittel besonders wirkungsvoll waren. Etwa bei der Wissenschaft, bei der wir mit dem Institut für Verbundwerkstoffe, dem Leibniz-Institut für Resilienzforschung sowie dem Helmholtz-Institut für Translationale Onkologie mit dem Haushalt 2021 gleich drei rheinland-pfälzische Forschungsinstitute in die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern überführen. Das ist ein großer Erfolg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder bei der Digitalisierung, bei der wir bei der Versorgung von Haushalten mit schnellem Internet im Bundesvergleich seit 2010 den höchsten Zuwachs verzeichnen können, oder nehmen Sie die Kinderbetreuung, bei der wir bei den Betreuungsquoten und beim Betreuungsschlüssel regelmäßig auf den vorderen Plätzen liegen.

Unser Credo für die Haushaltspolitik ist: Die richtigen Prioritäten setzen, die Mittel möglichst effizient einsetzen und damit unser Land nach vorne bringen. Wir setzen auf einen handlungsfähigen Staat.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist offensichtlich, dass die Corona-Pandemie für uns alle einen Einschnitt darstellt. Wir haben erfahren, wie unvermittelt Krisen auftreten können, dass in dieser Situation ein funktionsfähiger Staat besonders wichtig ist, wir vorbereitet sind und jederzeit auf gute Strukturen aufbauen können. Mit unserem Haushaltsentwurf 2021 sorgen wir dafür, dass Land und Kommunen auch künftig verantwortungsvoll ihre Aufgaben wahrnehmen können.

Wir haben – mit unserer verantwortungsvollen Haushaltspolitik der letzten Jahre – in guten Zeiten auf das Geld geachtet. Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 konnte erstmals seit der Finanzreform 1969 ein Landeshaushalt auf den Weg gebracht werden, der bereits bei der Aufstellung ohne Nettokreditaufnahme auskam. Im Haushaltsvollzug konnte das Land im Jahr 2019 im vierten Jahr in Folge einen Überschuss erzielen.

Wir haben den Landeshaushalt gut auf die ab dem Jahr 2020 geltende neue Schuldenregel vorbereitet. Der Landeshaushalt konnte bereits früher als von der Landesverfassung vorgegeben und mit einem Sicherheitsabstand strukturell ausgeglichen werden.

Zugleich haben wir auch die Schulden des Landes am Kreditmarkt im letzten Jahr um rund 860 Millionen Euro zurückgeführt. Seit dem Jahr 2016 summiert sich die Nettotilgung von Schulden des Landes am Kreditmarkt damit auf mehr als 2,1 Milliarden Euro.

Unsere Maßnahmen zur Konsolidierung waren dabei nicht immer einfach, und wir mussten auch Widerspruch in Kauf nehmen, aber – das ist mir wichtig – sie sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass wir heute die fiskalischen Herausforderungen der Corona-Krise im Land entschlossen und zielstrebig angehen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein klarer Kompass ist gerade in Krisenzeiten wichtig. Wir müssen ihn aber nicht neu erfinden: Soziale Gerechtigkeit, wirtschaftlicher Erfolg und ökologische Vernunft sind auch in Krisenzeiten unsere richtigen Leitplanken. Hinzu kommt der Zusammenhalt, für den wir uns einsetzen. Er ist das Fundament einer solidarischen Gesellschaft. Deshalb treten wir mit aller Kraft denjenigen entgegen, die die erreichten Fortschritte und den Zusammenhalt in unserem Land unter dem Deckmantel der Krise infrage stellen wollen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammenhalt entsteht zwischen Menschen: in Familien, unter Freunden und Nachbarn, in Unternehmen und Vereinen. Zusammenhalt ist aber auch ein politischer Auftrag. Unser Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 orientiert sich an diesem Kompass. Wir wollen die finanziellen Mittel bereitstellen, um das Land sozial, wirtschaftlich und ökologisch voranzubringen.

Es wäre in der aktuellen Situation – da bestätigen uns alle Ökonomen – falsch, bei den grundlegenden Aufgaben des Landes und der Kommunen gegen die Krise anzusparen. All diejenigen, die in Rheinland-Pfalz öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen, und all diejenigen, die Leistungen für die öffentliche Hand erbringen, können und müssen sich sicher sein, dass das Land seine Aufgaben auf einer verlässlichen finanziellen Grundlage auch im kommenden Jahr erfüllen wird.

Dies bildet sich in den Eckwerten zum Haushalt ab. Die Regierungsvorlage für den Haushalt 2021 umfasst bereinigte Gesamtausgaben von rund 19,85 Milliarden Euro. Die bereinigten Gesamteinnahmen liegen bei rund 18,59 Milliarden Euro. Dies schließt für das Jahr 2021 eine konjunkturbedingte Nettokreditaufnahme in Höhe von 1,267 Milliarden Euro mit ein. Die Kreditaufnahme ist damit deutlich geringer als die des Jahres 2020, und wir können auch auf die Aufnahme notsituationsbedingter Kredite verzichten.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine technische Bemerkung zu den Jahresvergleichen. Die im Entwurf des Haushalts für 2020 abgedruckten Zahlen entsprechen dem Stand des ersten Nachtragshaushalts 2020. Die Berechnungen der strukturellen Steuereinnahmen und des kommunalen Finanzausgleichs für 2021 basieren schon auf den Zahlen des zweiten Nachtragshaushalts 2020; denn diese Zahlen ändern sich bereits aufgrund der dort erfolgten Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs und der Steuereinnahmen, unabhängig von möglichen inhaltlichen Änderungen des zweiten Nachtragshaushalts im parlamentarischen Verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir verzichten im Haushalt 2021 auf eine Entnahme aus der Haushaltssicherungsrücklage. Das hatte ich Ihnen bereits bei der Einbringung des zweiten Nachtragshaushalts am 27. August zugesagt. Die Rücklage sichert unsere künftige Handlungsfähigkeit und steht für die vorausschauende Haushaltspolitik dieser Landesregierung. Es ist eben diese Haushaltspolitik, die uns auch geholfen hat, fiskalisch durch die Corona-Krise zu kommen.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Haushaltsaufstellung für das Jahr 2021 erfolgt in einer Situation, in der gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen mit besonders hohen Unsicherheiten verbunden sind. Das reale Bruttoinlandsprodukt ging bereits im ersten Vierteljahr um 2 % gegenüber dem Schlussquartal 2019 zurück. In den Monaten April bis Juni, die von den notwendigen gesundheitspolitischen Maßnahmen besonders betroffen waren, brach das reale Bruttoinlandsprodukt um weitere 9,7 % ein.

Inzwischen wissen wir aus der jüngsten Mitteilung des Statistischen Landesamts, dass das Bruttoinlandsprodukt in Rheinland-Pfalz im ersten Halbjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 5,7 % sank und damit nicht ganz so stark wie der Bundesdurchschnitt mit 6,6 %. In der gesamtwirtschaftlichen Projektion, die zur Steuerschätzung Anfang September vorgelegt wurde, geht die Bundesregierung für das Gesamtjahr 2020 von einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um 5,8 % aus.

Wir haben unsere Maßnahmen aus den beiden Nachtragshaushalten in die Wege geleitet, um der Konjunktur zusätzliche Impulse zu verleihen und eine zügige Erholung der Wirtschaft zu unterstützen. Der Bund hat das Gleiche getan. Das zeigt auch seine Wirkung: So kommt Deutschland besser durch die Krise als andere Länder. Wirtschaftlich gibt es vorsichtige Gründe für Zuversicht, vor allem im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation – eine Sensation –, wie die Süddeutsche Zeitung am 30. September schreibt.

Ich zitiere – mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident –: "Mancher mag dies gar nicht so hoch achten oder vielleicht nicht glauben, aber in Wahrheit ist es eine Sensation. Die Wirtschaft bricht wegen der Pandemie überall auf der Welt ein. Geschäfte bleiben zu, Lieferketten reißen, Exportpläne platzen. Deutschland gelingt es trotzdem, Massenarbeitslosigkeit zu vermeiden – ganz anders als vielen anderen Staaten." So weit das Zitat aus der Süddeutschen.

Dabei ist uns natürlich allen bewusst, dass nach wie vor große Unsicherheiten insbesondere mit Blick auf einen möglichen erneuten Anstieg der Infektionszahlen bestehen. Uns ist auch bewusst, dass einige Branchen besonders hart betroffen sind. Hier bleibt es auch in den nächsten Monaten unsere Aufgabe, an Lösungen oder zumindestens Erleichterungen zu arbeiten, so wie wir zuletzt auf die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes oder auf Änderungen bei der Überbrückungshilfe hingewirkt haben.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie geht es nun im kommenden Haushaltsjahr 2021 weiter? Es gibt Anzeichen für die Annahme, dass die konjunkturelle Talsohle erreicht wurde und sich die wirtschaftliche Aktivität über einen längeren Zeitraum hinweg schrittweise, aber kontinuierlich wiederbelebt. Für das Jahr 2021 rechnet die Bundesregierung – im Einklang mit den übrigen vorliegenden Prognosen – mit einer spürbaren Erholung der Wirtschaftsleistung und einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 4,4 %.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Prognosen ist aber auch zu erwarten, dass die wirtschaftliche Aktivität nicht vor dem Jahr 2022 wieder das Niveau vor der Krise erreichen wird. Der konjunkturelle Aufholprozess wird aus heutiger Sicht erst gegen Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums abgeschlossen sein. Die von der Landesregierung beschlossene Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 macht deutlich, dass die Steuereinnahmen des Landes in den kommenden Jahren unter den bisherigen Erwartungen liegen werden.

Vor diesem Hintergrund können wir davon ausgehen, dass die Corona-Krise die Haushaltspolitik des Landes auch in der mittleren Frist noch maßgeblich prägen wird. Die Auswirkungen der Pandemie werden vor dem gesamtwirtschaftlichen Hintergrund auch im Landeshaushalt 2021 sichtbar und schlagen sich insbesondere auf der Einnahmeseite nieder.

Vor allem die Steuereinnahmen des Landes werden auch im Jahr 2021 noch stark von der Corona-Krise betroffen sein und weiter von dem Konjunktureinbruch in Mitleidenschaft gezogen. Das Niveau, das wir in der konjunkturellen Normallage erwarten können, wird im kommenden Jahr noch immer deutlich unterschritten. Im Entwurf des Haushaltsplans sind daher Steuereinnahmen von 14,8 Milliarden Euro veranschlagt und damit über 200 Millionen Euro weniger als 2019 eingenommen wurden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle den Einnahmen drei große Ausgabeblöcke gegenüberstellen, die im Haushalt stets von besonderer Bedeutung sind: die Investitionsmittel, die Personalausgaben und unsere Leistungen für die Kommunen.

Wir haben das Niveau der Investitionsmittel seit Beginn der Legislaturperiode deutlich gesteigert. Die Landesregierung tritt mit der Vorlage für den Haushalt 2021 dafür ein, dass die Investitionsausgaben des Landes auch bei sinkenden Einnahmen nicht zurückgeführt werden. Wir bekennen uns zu der Zielsetzung, die Modernisierung des Landes durch Investitionen zu fördern, und setzen daher Schwerpunkte auf wichtigen Zukunftsfeldern, etwa in der Verkehrsinfrastruktur, bei den Krankenhäusern, der Digitalisierung und den Zuweisungen für kommunale Investitionen.

Der Haushaltsentwurf sieht vor, die Investitionen im Kernhaushalt auf 1,34 Milliarden Euro anzuheben. Zusammen mit den Investitionen der Landesbetriebe stehen im Jahr 2021 damit Investitionsmittel in Höhe von 1,63 Milliarden Euro zur Verfügung, was einer Investitionsquote von 8,2 % entspricht. Hinzu kommen noch Investitionszuschüsse der kommunalen Investitionsprogramme und Investitionsmittel aus unserem Sondervermögen zur "Nachhaltigen Bewältigung der Corona-Pandemie". Dies wird den Anforderungen in der gegenwärtigen Rezession gerecht.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Rückgrat einer handlungsfähigen Landesverwaltung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Personalausgaben betragen knapp 7,7 Milliarden Euro und entsprechen damit rund 40 % des Gesamtausgabevolumens. Wir haben im Jahr 2016 den Abbau von 2.000 Stellen in der Landesverwaltung beschlossen. Mit dem Haushalt 2021 werden wir diesen Prozess grundsätzlich abschließen. Damit haben wir Spielräume geschaffen, um durch zusätzliche Stellen auf neue Aufgaben reagieren zu können, insbesondere in den Schwerpunktbereichen Polizei, Bildung, Umwelt- und Forstverwaltung sowie beim Landesbetrieb Mobilität.

Die Landesregierung hat mit dem Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021 nicht nur das Tarifergebnis zeitgleich und systemgerecht übernommen, sondern darüber hinaus außerordentliche Bezügesteigerungen von zweimal 2 % festgelegt. Unser Ziel war, einen Platz im verdichteten Mittelfeld des Bezügevergleichs aller Länder einzunehmen. Ich kann Ihnen heute sagen: Das haben wir erreicht.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kommunen sind zentrale Akteure, wenn es um die Daseinsvorsorge und das tägliche Leben vor Ort geht. Auch bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie kommt ihnen eine große Bedeutung zu. Die Landesregierung steht in dieser Situation zu ihrer Verantwortung und zu dem Ziel, die Handlungsfähigkeit der kommunalen Haushalte auch weiter sicherzustellen. Damit knüpfen wir an die positive

Entwicklung der letzten Jahre an.

Die Finanzlage der Kommunen hat sich in den Jahren seit der Reform des kommunalen Finanzausgleichs zum Jahr 2014 deutlich verbessert. Im Jahr 2015 konnten die Kommunen erstmals seit Jahrzehnten positiv abschließen. Seit 2017 konnten mit 431 Millionen Euro, 444 Millionen Euro und 263 Millionen Euro deutlich positive Finanzierungssalden erreicht werden.

Wir haben die Kommunen im laufenden Jahr mit umfangreichen Hilfsmaßnahmen unterstützt und einen kommunalen Rettungsschirm mit einem Gesamtvolumen von rund 750 Millionen Euro aufgespannt. Darin sind 50 Millionen Euro aus dem Sondervermögen enthalten, die die Kommunen im Jahr 2021 erhalten, um damit die Hälfte der im Mai prognostizierten Gewerbesteuerausfälle auszugleichen.

Die zentrale Maßnahme zur finanziellen Unterstützung der Kommunen sind jedoch die Zuweisungen des Landes im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Im Jahr 2021 steigt die Finanzausgleichsmasse mit einem Zuwachs von 180 Millionen Euro weiter auf 3,45 Milliarden Euro, obwohl die Landessteuereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie deutlich sinken werden. Gegenüber dem Jahr 2013 ist der kommunale Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz um einen Betrag von fast 1,5 Milliarden Euro gewachsen.

(Beifall der SPD, der FDP und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Nicht nur im Ländervergleich ist das Wachstum der Finanzausgleichsmasse überproportional hoch. Während sie von 2013 bis 2021 um 73 % ansteigt, wachsen die Ausgaben des Landeshaushalts ohne den kommunalen Finanzausgleich im selben Zeitraum nur um 30 %. Daran lässt sich in Zahlen messen, welche Bedeutung die Kommunen für uns haben.

Die Finanzmittel, die außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs aus dem Landeshaushalt 2021 an die Kommunen fließen sollen, summieren sich im Haushalt 2021 auf 3,31 Milliarden Euro, sodass zusammen mit dem kommunalen Finanzausgleich mit insgesamt 6,76 Milliarden Euro über ein Drittel des Landeshaushalts letztlich Zuweisungen an die Kommunen sind.

(Beifall der Abg. Monika Becker, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen und wir werden mit dem Haushalt 2021 verlässlich bleiben und gezielte Impulse für die Zukunft unseres Landes setzen.

Wir stärken auch mit dem Jahreshaushalt 2021 unser Gesundheitswesen. Die Corona-Pandemie hat uns erneut vor Augen geführt, wie wichtig ein modernes und leistungsfähiges Gesundheitssystem, das allen Bürgerinnen und Bürgern offensteht, ist. Für die Beschaffung von Impfstoffen gegen Corona sollen im Jahr 2021 rund 100 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

Ein zentrales Ziel der Landesregierung ist und bleibt die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung. Dabei stehen zum einen die flächendeckende stationäre Versorgung und zum anderen die hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum im Fokus.

Wir investieren in die Weiterentwicklung der stationären Versorgung. Allein die Ausgaben für die Krankenhausfinanzierung werden im Jahr 2021 um 36,7 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2020 erhöht. Damit steigen die Mittel, inklusive der Finanzierung des Krankenhausstrukturfonds, auf insgesamt 197,8 Millionen Euro erneut deutlich.

(Zuruf von der SPD: Hui!)

Im ländlichen Raum bleibt unser Ziel eine flächendeckende, qualitativ gute gesundheitliche und medizinische Versorgung. Mit unserem Masterplan zur Stärkung der ärztlichen Versorgung entwickeln wir seit Jahren gemeinsam mit Partnern entsprechende Maßnahmen. Jüngste Beispiele sind unsere Landarztoffensive, einschließlich der Landarztquote, sowie der Ausbau des Niederlassungsprogramms zur Förderung der hausärztlichen Versorgung. Im Jahr 2021 sollen die Mittel für die medizinische Versorgung im ländlichen Raum mehr als verdoppelt werden.

(Beifall der SPD, der FDP und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wirtschaftsförderung in Rheinland-Pfalz setzt auf die bestmögliche Unterstützung aller Branchen. In dieser Legislaturperiode wurden bis zum 31. August 2020 im Bereich "Venture Capital" 103 Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von 45,6 Millionen Euro gefördert. 1.134 Unternehmen erhielten Gründerkredite mit einem Gesamtvolumen von 348,9 Millionen Euro aus dem Mittelstandsförderungsprogramm. Zudem erhielten 708 Unternehmen eine Förderung im Rahmen der Existenzgründerberatung. Für die Unterstützung von Gründerinnen und Gründern steht also ein breites Instrumentarium zur Verfügung.

Mit dem Sondervermögen haben wir für die konjunkturelle und strukturelle Stärkung unserer Wirtschaft zusätzlich 250 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Wir flankieren dies mit dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2021, um die Rahmenbedingungen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft zielgerichtet zu verbessern.

Wir haben Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften ergriffen, bauen die Förderung der beruflichen Bildung aus und schaffen Anreize zur beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Wir haben die Förderkonditionen des Aufstiegsbonus verbessert und stellen für den flächendeckenden Ausbau des Programms insgesamt 6 Millionen Euro an Haushaltsmitteln bereit.

Gemeinsam mit dem Bund engagieren wir uns in der Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung strukturschwacher Regionen in Rheinland-Pfalz und stellen dafür im Jahr 2021 rund 18 Millionen Euro bereit. Damit fördern wir den ländlichen Raum und setzen Anreize zum Abbau regionaler Entwicklungsunterschiede.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir ergänzen dies im Haushalt 2021 in Form eines neuen, mehrsäuligen Landesförderprogramms durch eine Investitionsförderung in den Bereichen "Stärkung strukturschwacher Regionen", "Implementierung betrieblicher Innovationen" und "Förderung zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz gewerblicher Unternehmen". Der Dreiklang der gleichberechtigten Förderstränge soll – gerade vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation aufgrund der Corona-Pandemie – zur Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen beitragen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Genau!)

Darüber hinaus werden wir einen Wachstumsfonds Rheinland-Pfalz mit einem Volumen von 30 Millionen Euro auflegen, um jungen technologieorientierten Start-ups bei der Skalierung ihres Geschäftsmodells Risikokapital zur Verfügung stellen zu können.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Sicherung der Mobilität investieren wir auch weiterhin in den Straßenbau und stärken den öffentlichen Nahverkehr. Für die Landesstraßen und die Landesradwege stehen 126 Millionen Euro zur Verfügung. Dadurch werden die im Koalitionsvertrag vereinbarten 600 Millionen Euro für diese Legislaturperiode sogar noch übertroffen.

(Abg. Marco Weber, FDP: Sehr gut!)

Für den öffentlichen Nahverkehr haben wir mit dem Sondervermögen bereits 75 Millionen Euro – zusammen mit den Mitteln des Bundes über 200 Millionen Euro – bereitgestellt. Mit dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 schreiben wir weitere 48 Millionen Euro für den öffentlichen Nahverkehr fest, zum Beispiel für die Einrichtung und Modernisierung von Haltepunkten, die Verbesserung der Infrastruktur sowie die Reaktivierung von Bahnstrecken.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bezahlbares und attraktives Wohnen in der Stadt und auf dem Land ist in dieser Legislaturperiode zu einem echten Schwerpunkt geworden, der sich auch in der Entwicklung der Förderzahlen klar ablesen lässt. Bei der sozialen Wohnraumförderung ist Rheinland-Pfalz in den Städten und im ländlichen Raum breit aufgestellt. Wir passen unsere Programme kontinuierlich an aktuelle Gegebenheiten am Wohnungsmarkt an und schaffen attraktive Förderkonditionen.

Seit Anfang 2016 haben wir die Förderkonditionen erheblich verbessert und insbesondere bei der Mietwohnungsbauförderung Tilgungszuschüsse eingeführt. Unsere För-

derkonditionen sind auch nach Aussage der Wohnungswirtschaft vorbildlich.

Zur Stärkung des geförderten Wohnungsbaus haben wir mit fünf Städten mit hohem Wohnungsbedarf zusätzlich Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Alleine dort entstehen von 2019 an bis zum Jahr 2021 mindestens 2.000 neue geförderte Wohnungen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Damit bezahlbare Mieten bezahlbar bleiben, haben wir die Geltungsdauer der Mietpreisbremse und der Kappungsgrenze verlängert und es den Kommunen ermöglicht, Zweckentfremdungssatzungen zu erlassen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass Rheinland-Pfalz auch in Zukunft ein gutes Umfeld für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum bietet. Dazu stocken wir mit dem Haushalt 2021 die Fördermittel unter Einbeziehung des Kreditvolumens der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz von bisher 300 Millionen auf 375 Millionen Euro pro Jahr auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ökologisches Mitdenken reicht heutzutage nicht mehr aus. Wir sind konfrontiert mit einem fortschreitenden Klimawandel, der jedes politische Handeln beeinflussen muss. Dabei müssen für uns die nachhaltige Transformation der Wirtschaft, die klassischen Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes und unsere Zukunftsinvestitionen Hand in Hand gehen.

Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2014 als eines der ersten Bundesländer ein Landesklimaschutzgesetz verabschiedet und damit den Klimaschutz auf eine verbindliche rechtliche Grundlage gestellt. Hierin ist auch das Ziel der klimaneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 festgeschrieben. Die von uns eingeleiteten Maßnahmen entfalten inzwischen eine immer stärkere Dynamik. Der Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung sind Kernaufgaben dieser Landesregierung. Das spiegelt sich auch im Landeshaushaushalt 2021 wider.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vom Ausbau der erneuerbaren Energien über die Kreislaufwirtschaft und die Nahverkehrsförderung bis zur energieeffizienten Sanierung von Landesliegenschaften investiert die Landesregierung ressortübergreifend erhebliche Summen, um die CO₂-Bilanz von Rheinland-Pfalz zu verbessern und die erforderlichen Vorkehrungen für die zu erwartenden Klimafolgen zu treffen.

Dazu gehören ganz besonders unsere Wälder. Wir sind eines der waldreichsten Bundesländer, und jeder von uns kann selbst beobachten, dass das dritte Dürrejahr in Folge sowie der anhaltende Borkenkäferbefall unsere Wälder hart getroffen haben und uns auch in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen stellen werden.

Ich möchte Ihnen die Dimension verdeutlichen: Auf über 15.000 ha sind die Wälder in Rheinland-Pfalz zwischenzeitlich abgestorben, über 7,4 Millionen m³ Schadholz mussten geerntet werden. Die Landesregierung hat deswegen im ersten Nachtragshaushalt 2020 viel Geld für den Erhalt und die Sicherung unserer Wälder in die Hand genommen und wird dies auch im Jahr 2021 wieder tun.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Wir werden Zuführungen an den Landesbetrieb Landesforsten von insgesamt 98,3 Millionen Euro leisten, davon über 8 Millionen Euro an Investitionszuschüssen. Die Zuführungen steigen damit gegenüber dem Jahr 2019 um rund 34 Millionen Euro.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung steht für eine humanitäre und solidarische Flüchtlingspolitik. Wir stehen zu unserer Verantwortung und gewähren denjenigen Schutz, die vor politischer Verfolgung oder vor Krieg und Konflikten fliehen. Wir stellen die erforderlichen Mittel zur Verfügung, um geflüchtete Menschen aufzunehmen. Für das Jahr 2021 sehen wir rund 190 Millionen Euro vor. Begleitend – das ist wichtig – ist eine Vielzahl an Integrationsmaßnahmen in den Ressorts vorgesehen.

Rheinland-Pfalz ist ein tolerantes und weltoffenes Land. Wir wollen diese Gesellschaft des Miteinanders und Zusammenhalts bewahren und treten gegen jede Form der Hetze oder des Hasses ein.

> (Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Daher stellen wir mit diesem Haushalt 1,2 Millionen Euro für Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bildung ist das Zukunftsthema des Landes. 5,55 Milliarden Euro werden wir im Jahr 2021 in die Bildung investieren. Jeder vierte Euro, den das Land Rheinland-Pfalz ausgibt, dient dem Ziel, dass die Kinder in der Kita und der Schule die bestmögliche Bildung erhalten und alles beherrschen, was eine digitalisierte Welt von ihnen erwartet. Bildung ist die Antwort, die wir in Rheinland-Pfalz auf die Zukunftsfragen geben. Deshalb investieren wir im kommenden Jahr 700 Millionen Euro mehr in die Bildung unserer Kinder.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr Qualität, mehr Transparenz und mehr Gerechtigkeit sind die zentralen Ziele des neuen Kita-Gesetzes. 80 Millionen Euro investieren wir damit jedes Jahr zusätzlich. Die Ausgaben für die frühkindliche Bildung insgesamt steigen sogar noch deutlicher, nämlich um mehr als 210 Millionen Euro auf über 936 Millionen Euro. Damit unterstützt

das Land die Kommunen bei ihrer wichtigen Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung bereitzustellen.

> (Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Sicherung der Unterrichtsversorgung hat in der Schule oberste Priorität. 700 neue Lehrerstellen haben wir bereits in dieser Legislaturperiode geschaffen, 378 zusätzliche sind im Haushalt 2021 vorgesehen. Der Vertretungspool umfasst 1.625 unbefristete Planstellen. Deutlich mehr als 200 Millionen Euro fließen im kommenden Jahr in die Ganztagsschule, die Schulsozialarbeit, die Sprachförderung, die Inklusion, die Berufs- und Studienorientierung und das Programm "S⁴: Schule stärken, starke Schule!".

Rheinland-Pfalz ist und bleibt das Land der sozialen Gerechtigkeit!

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesmittel für die Digitalisierung und Medienkompetenz steigen auf rund 20,3 Millionen Euro. Damit fördern wir beispielsweise die Einrichtung von digitalen Lernzentren an den berufsbildenden Schulen, verstärken Präventionsprogramme für Schülerinnen und Schüler oder finanzieren den Eigenanteil am DigitalPakt Schule.

Bitte vergessen Sie nicht, dass dies bei Weitem nicht alles ist. Durch die Sonderprogramme des Bundes und die Landesmittel im Nachtragshaushalt stehen zusätzlich über 320 Millionen Euro zur Verfügung. Davon profitieren nicht nur unsere Schulen, unsere Schülerinnen und Schüler und unsere Lehrerinnen und Lehrer. Davon profitieren wir alle; denn Rheinland-Pfalz ist Bildungsland.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Mit dem Haushalt 2021 stellen wir die Finanzierung des Hochschulpakts komplett neu auf: Die Landesregierung setzt die "Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre in Rheinland-Pfalz" um und schließt in diesen Tagen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen ab, in denen Leistungs- und Finanzparameter bis zum Jahr 2026 geregelt werden.

Im Haushalt 2021 sind für den "Zukunftsvertrag Studium und Lehre", mit dem Bund und Länder die Mittel aus dem Hochschulpakt verstetigen, Ansätze von insgesamt 140 Millionen Euro veranschlagt. Über 750 Stellen werden neu geschaffen bzw. entfristet. Über die Hälfte der Mittel und fast alle Stellen werden den Hochschulen mit dem Haushalt dauerhaft zugeordnet. Damit schaffen wir für die Hochschulen und deren Beschäftigte nicht nur mehr Planbarkeit und Sicherheit, sondern verbessern auch die Bedingungen für Studium und Lehre als Ganzes.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rheinland-Pfalz hat ein reiches kulturelles Erbe und eine lebendige Kulturszene. Unser Ziel ist es, allen Menschen – nicht nur denen in den Ballungsräumen, sondern gerade auch in den ländlichen Regionen des Landes – eine gleichberechtigte Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen.

In den letzten fünf Jahren haben wir die Kulturausgaben von rund 111,5 Millionen auf rund 132,3 Millionen Euro gesteigert. Damit fördern wir Denkmäler und Kulturlandschaften, Museen, Theater, Bibliotheken, Literatur, bildende Kunst, Filme und die freie Szene.

Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf die Musik, die in Rheinland-Pfalz mit seiner vielseitigen und lebendigen Musikszene eine wichtige Rolle spielt. Mit dem Haushalt 2021 werden sowohl Tarifsteigerungen und strukturelle Verbesserungen bei den drei Landesorchestern in Mainz, Ludwigshafen und Koblenz vorgenommen als auch das laienmusikalische Wirken in Rheinland-Pfalz durch höhere Zuschüsse für die Landesmusikakademie gestärkt.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich zur Inneren Sicherheit komme, möchte ich noch ein wichtiges Thema ansprechen: Die Intervention gegen Gewalt an Mädchen und Frauen ist eine gesamtgesellschaftliche Pflicht, die uns alle angeht. Unser Ziel ist es, Gewalt gegen Frauen zu verhindern und zu bekämpfen und Frauen, die Gewalt erleben mussten, zu schützen und zu unterstützen. Daher fördern und unterstützen wir Präventions-, Interventionsund Hilfemaßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Jahr 2019 ist die Zahl der Straftaten im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Vergleich zum Jahr 2017 um 750 Fälle gestiegen. Rund 80 % der Opfer sind Frauen. Durch mehr finanzielle Mittel verstärken wir deshalb die Angebote von Frauenhäusern, Interventionsstellen und Frauennotrufen, damit diese ihre wichtige Arbeit noch besser fortsetzen können.

Die von Gewalt betroffenen Frauen haben einen Anspruch auf Schutz und Beratung, dem wir mit unserem Haushaltsentwurf Rechnung tragen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen, die diese wertvolle Arbeit leisten, sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist ein Anspruch auf Schutz, den wir für das ganze Land erheben. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, sorgen wir für mehr Personal und eine moderne technische Ausstattung bei der Polizei. Beide Aspekte sind im Haushalt abgebildet. Durch die Rekordeinstellungszahlen in der aktuellen Legislaturperiode ist ein weiterer Personalaufwuchs der Polizei bis Ende 2024 angelegt worden. Die Personalstärke der ausgebildeten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird dann bei rund 10.000 Köpfen liegen.

(Pfeifen von der SPD)

Das ist der stärkste Polizeikörper, den Rheinland-Pfalz je hatte.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hierzu sind 580 Einstellungen für das Jahr 2021 vorgesehen. Damit erfüllen wir auch unsere Versprechungen aus der Koalitionsvereinbarung, in der die Einstellung von insgesamt 2.500 neuen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten avisiert wurde. Auch werden wir im Jahr 2021 wie versprochen die Polizeizeizlahl von 9.160 Vollzeitäquivalenten erreichen.

Wir stellen der Polizei mit 135 Millionen Euro eine Technik und Ausstattung zur Verfügung, die deren herausfordernden Aufgaben gerecht wird, und nutzen die Entwicklungen der Digitalisierung für die Polizeiarbeit.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Die Fortschritte in der Informations- und Kommunikationstechnik bieten große Chancen für moderne Arbeitsbedingungen und eine qualifizierte Einsatzbewältigung. Rheinland-Pfalz investiert in eine zukunftsfähige Technik und wird damit den hohen Ansprüchen an eine professionelle Bürgerpolizei gerecht.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Michael Hüttner, SPD: Jawohl!)

Ebenso wie die Polizei wird auch die Justiz bei den Gerichten, den Staatsanwaltschaften und im Justizvollzug personell so ausgestattet, dass sie ihre wichtigen Aufgaben auch weiterhin sehr gut erfüllen kann. Dazu trägt auch die zunehmende Digitalisierung der Gerichte und Staatsanwaltschaften bei, durch die Justiz moderner, noch bürgerfreundlicher und resilienter in Krisenzeiten wird. Inzwischen sind alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in Rheinland-Pfalz auf elektronischem Weg sicher, schnell, papier- und kontaktlos erreichbar.

Wir waren das erste Bundesland, in dem alle Gerichte flächendeckend elektronisch versenden und zustellen konnten. Wir halten an dem ehrgeizigen Zeitplan fest, die Einführung der E-Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bereits Ende 2024 und damit ein Jahr vor Inkrafttreten der gesetzlichen Verpflichtung am 1. Januar 2026 abzuschließen.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer und Thomas Roth, FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Corona-

Pandemie stellte und stellt unser Land vor neue, bisher nicht gekannte Herausforderungen. Wir haben dennoch Grund, zuversichtlich zu sein, dass uns die Überwindung der Krise gelingt. Was uns zuversichtlich machen kann, sind der Zusammenhalt und die Verantwortungsbereitschaft der Menschen, die Wirtschaftskraft unseres Landes und ein leistungsfähiges Gemeinwesen, zu dem eine funktionierende Verwaltung ebenso wie ein verlässlicher Sozialstaat gehören.

Auch mit Blick auf den Landeshaushalt haben wir die seit dem Ausbruch der Pandemie entstandenen großen Herausforderungen angenommen und verantwortungsbewusst, schnell und entschieden auf die Krise reagiert. Wir konnten dies tun, weil wir in den Jahren zuvor die Voraussetzungen dafür geschaffen haben.

Ich habe politische Vorhaben und Zielsetzungen beschrieben, für die wir mit der Regierungsvorlage zum Haushalt 2021 finanzielle Vorsorge treffen wollen. Die Auswirkungen der Pandemie schlagen sich noch immer an vielen Stellen des Haushalts nieder, nicht zuletzt im Hinblick auf die Stärkung des Gesundheitssystems und den Ausbau der Digitalisierung.

Im Haushalt 2021 geht es aber um mehr. Es geht darum, dass das Land seine grundlegenden Aufgaben weiter auf hohem Niveau erfüllen und verlässlich finanzieren kann.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass der Weg, den wir gegangen sind, richtig war. Wir haben den hohen Stellenwert gegenseitiger Unterstützung und Solidarität erkannt, auf die es in einer solchen Krise ankommt.

Der Gedanke der Solidarität hat dabei viele Aspekte: Wir leben in Rheinland-Pfalz mit unseren Nachbarn eine europäische Normalität, die wir der europäischen Integration zu verdanken haben und weiterhin aktiv miteinander gestalten müssen. Gerade als Land mit einer hohen Exportquote profitieren wir von einem starken, prosperierenden und offenen Europa. Es ist wichtig, dass wir uns klarmachen: Solidarität, Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung in Europa stärken gerade auch unser Land.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Grundsatz der Solidarität spiegelt sich aber auch in der gelungenen Zusammenarbeit zwischen den Ländern, den Kommunen und dem Bund in der Krise wider, die Ausdruck des funktionierenden föderalen Systems in Deutschland ist. Wie ich eingangs deutlich gemacht habe, können wir uns auch dies im 30. Jahr der Deutschen Einheit selbstbewusst vor Augen führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Haushalt ist ein Beitrag zu unserer gemeinsamen Zielsetzung. Es geht darum, das, was Deutschland in den vergangenen Monaten stark gemacht hat, zu bewahren, zu unterstützen und auszubauen. Dies ist eine unerlässliche Grundlage für die Schritte, die uns bevorstehen.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltend starker Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die erste Beratung des Landeshaushaltsgesetzes wird bis zur morgigen Plenarsitzung unterbrochen.

Wir kommen damit zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl eines ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz

Wahlvorschlag des Ältestenrats – Drucksache 17/13233 –

Aus der Vorlage können Sie entnehmen, dass mit Wirkung vom 19. November 2020 ein ordentliches nicht berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs zu wählen ist. Die Wahl erfolgt nach Artikel 134 Abs. 2 der Verfassung für Rheinland-Pfalz für die Dauer von sechs Jahren und bedarf einer Zweidrittelmehrheit.

Zum ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs ist unter a) der Drucksache Frau Astrid Häfner vorgeschlagen. Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass Frau Häfner einstimmig zum ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz gewählt ist. Außerdem stelle ich fest, dass das gesetzliche Quorum erreicht ist.

Damit kommen wir zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Neustrukturierung von Universitätsstandorten und zur Änderung des Landesgesetzes über das Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/11838 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – Drucksache 17/13222 –

Für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Umstrukturierung der rheinland-pfälzischen

Hochschullandschaft auf solider Finanzierungsgrundlage Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung – – Drucksache 17/13275 –

Die erste Beratung hierzu erfolgte in der 102. Plenarsitzung mit Aussprache. Es erfolgte eine Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – und den Rechtsausschuss. Es wurde ein Anhör-

verfahren durchgeführt. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Klomann.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Zweite Lesung! Normalerweise fängt die Opposition an! – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Dann meldet Euch doch! – Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Präsident Hendrik Hering:

- Es spricht die Abgeordnete Schneid für die CDU-Fraktion.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Umstrukturierung der Universitätsstandorte Koblenz, Landau und Kaiserslautern ist ein gravierender Einschnitt in die gesamte Hochschullandschaft von Rheinland-Pfalz.

Ein solch großer Prozess darf nicht mit Unklarheiten und der fehlenden Bereitschaft, die Bedarfe anzuerkennen, versehen sein.

(Beifall der CDU)

Unsere Hochschulen sollen sich positiv in die Zukunft entwickeln können. Dafür ist es unumgänglich, beste Voraussetzungen für diese Veränderungen zu schaffen. Für die CDU-Fraktion ist das in vielen Punkten nicht gegeben. Die Art der Kommunikation und der Information war bislang alles andere als vorbildlich. Eine intransparente Vorgehensweise ohne jegliches Konzept hat Verunsicherung, Unmut und Widerstände hervorgerufen, die bis heute nicht vollständig ausgeräumt sind.

(Beifall bei der CDU)

Eine plausible Darlegung der hochschulpolitischen Ziele blieb aus. Die von uns geforderte Machbarkeitsstudie wurde abgelehnt, eine belastbare Haushaltsexpertise, die die momentane finanzielle Situation der Hochschulen hätte darstellen sollen, und auch die Bedarfe, die in Zukunft notwendig gewesen wären, wurde ebenfalls nicht vorgelegt.

Stattdessen sprach das Ministerium von 8 Millionen Euro für den gesamten Transformationsprozess. Mittlerweile hält selbst das Ministerium dies nicht mehr für realistisch und hat noch einmal 10 Millionen Euro aus dem Corona-Sondervermögen dazugegeben.

(Zuruf aus dem Hause: Sehr gut!)

Mit Verlaub, aus diesem Sondertopf hätten die Hochschulen sowieso Gelder für die Digitalisierung bekommen.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Das ist wohl eher eine Art Beruhigungspflaster, das schnell seine Wirkung verliert angesichts der großen bevorstehenden Herausforderungen.

(Beifall bei der CDU)

Universitäten befinden sich im bundesweiten Wettbewerb um die besten Köpfe, um erfolgreiche Forschungsprojekte, um Akquise von Drittmitteln. Sie sind Wissenschaftsstandorte von großer Bedeutung auch für die jeweilige Stadtentwicklung, aber auch für die gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung einer ganzen Region. Wer gut ausgebildete Fachkräfte und Akademiker will, muss gute Lern- und Studienbedingungen vorhalten.

Die Finanzierungsgrundlage der Universität Koblenz-Landau, wie im Übrigen aller Hochschulstandorte, ist dagegen seit Jahren sehr knapp bemessen. Aller Schwierigkeiten zum Trotz haben die Standorte mit großem Engagement gezeigt, mit wenig Geld gutes Studieren zu ermöglichen, aber jetzt mit einer Umstrukturierung, bei der unmittelbar noch zusätzliche Kosten auf die Standorte zukommen, ist das einfach nicht mehr zu stemmen. Deshalb brauchen wir ein klares Ja zu einer besseren Finanzierung.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion bekennt sich zu einem eigenständigen Standort Universität Koblenz

(Beifall des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

und fordert die Stärkung dieses Standorts.

(Beifall bei der CDU)

Das Ziel der Trennung darf nicht der Erhalt des Status quo sein. Nein, Koblenz braucht vielmehr zusätzliche Mittel und Unterstützung für eine nachhaltige und konsequente Weiterentwicklung des Profils. Koblenz soll zu einem starken Universitätsstandort werden.

(Beifall bei der CDU)

Für den Standort Landau fordern wir als CDU eine Teilautonomie als Zwischenstufe der Entflechtung. Landau muss in diesem Umstrukturierungsprozess mit eigener Stimme sprechen können, um seine Interessen selbst angemessen vertreten zu können. Die erfreuliche Entwicklung des Campus Landau in den letzten Jahren soll sich weiter fortsetzen können und neue Perspektiven eröffnen.

(Beifall bei der CDU)

Mit Blick auf Kaiserslautern gilt es, eine Schwächung der Technischen Universität Kaiserslautern durch einen Umstrukturierungsprozess zu verhindern. Der Standort soll sein Potenzial voll ausschöpfen und das Erreichte gerade mit Blick auf exzellente und weltweite Sichtbarkeit, auf das die Universität zu Recht stolz sein kann, weiter ausbauen können.

(Beifall bei der CDU)

Daher fordern wir die Landesregierung auf:

Erstens: Bekennen Sie sich zur finanziellen Tragweite des Projekts und legen Sie einen detaillierten Umsetzungsund Finanzierungsplan vor. Neben den bloßen Transformationskosten ist in dem Plan auch der Mehraufwand zu berücksichtigen, der durch neu zu schaffende Strukturen notwendig wird.

Zweitens: Legen Sie einen Zukunftsplan zur Finanzierung aller drei Standorte nach der Trennung vor, der den Universitäten über den Status quo hinaus Möglichkeiten zu ihrer weiteren jeweiligen Weiterentwicklung und Profilbildung gibt.

Drittens: Begleiten Sie federführend die in § 5 des Gesetzentwurfs vorgesehene Verwaltungsvereinbarung und bringen Sie sie schnellstmöglich auf den Weg, damit die Verteilung der momentan vorhandenen Ressourcen ohne Reibungsverluste erfolgen und Planungssicherheit geschaffen werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Universitäten brauchen verlässliche Zusagen. Finanzierungszusagen sollten auf jeden Fall vor der Verabschiedung eines Gesetzes, spätestens mit Verabschiedung eines Gesetzes vorliegen. Das ist in Rheinland-Pfalz umgekehrt. Erst das Gesetz und dann müssen die Betroffenen vor Ort sehen, wie sie das mit ihren Ressourcen irgendwie umsetzen können.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Deshalb noch einmal: Die 18 Millionen Euro werden nicht reichen. Einmalige Zahlungen ersetzen nicht die Finanzierung fester Strukturen und notwendiger Personalstellen.

Ich appelliere, es geht um die Sicherung der Lehre, um gute Studienbedingungen, um eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung. Die Standorte bewusst in eine ungewisse Zukunft laufen zu lassen, das wäre unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Eine verlässliche auskömmliche Finanzierung ist Grundvoraussetzung für eine gelingende Entwicklung in der Zukunft. Schaffen Sie diese Voraussetzungen.

Danke.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Klomann.

Abg. Johannes Klomann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Anhörung zum Gesetzentwurf haben insbesondere jene Externen, die einen solchen Strukturprozess in anderen Ländern schon einmal durchgemacht haben, deutlich gemacht, dass es dann und wann wirklich notwendig ist, Strukturen anzupassen und einen Strukturprozess zu starten.

Dass ein solches Unterfangen eine große Herausforderung für alle Beteiligten ist, wurde in der Anhörung deutlich, war aber auch schon in den vergangenen Monaten deutlich. Die Expertinnen und Experten der Kommission, die das Hochschulzukunftsprogramm erstellt haben, haben explizit darauf hingewiesen, dass die Region Koblenz eine Eigenständigkeit des Campus dort immer gewünscht hat, weil die wirtschaftliche Situation, die Nachbarschaft zur Hochschule Koblenz und der Standort Koblenz als Sitz von Bundesbehörden geeignet ist, mit neuen Ideen diese Universität weiterzuentwickeln. Deswegen machen wir das Ganze nicht ohne Grund.

Auch die räumliche Nähe von Kaiserslautern und Landau, die Verbindung zwischen einer Technischen Universität, die man nur als Erfolgsgeschichte bezeichnen kann, und einem Campus, dessen Stärken in den so wichtigen Bereichen der Lehrerbildung und der Psychologie liegen, birgt viel Potenzial, auch weil die Rheinschiene auch künftig eine wirtschaftlich starke Region bleiben wird.

Ende letzten Jahres konnten sich die Universitäten mit dem Land einigen, wie der Fahrplan grob auszusehen hat. Die Anhörung, die wir letzten Monat im Ausschuss hatten, hat gezeigt, dass die Verfahrensschritte für die Übergangszeit die richtigen Schritte sind, um das Ganze zu einem zufriedenstellenden Ergebnis zu bringen.

So hieß es in der Anhörung, der Gesetzentwurf atme Fairness aus und wahre die Autonomie der Hochschulen. Er entspreche den Anforderungen von Rechtssicherheit und Vertrauen, so Dr. Ambrosy, der einst die Fusion der Universität Duisburg-Essen mitgestaltet hat.

Natürlich wissen wir alle, dass das heute nicht das Ende des Prozesses ist, sondern erst der Anfang. Daher liegt noch eine Menge Arbeit vor allen. Ich bin deshalb dankbar, dass sich die Hochschulleitungen und das Ministerium vor einigen Tagen auf die Finanzierungsgrundlage des Reformprozesses geeinigt haben. Die Finanzierung ist ein wichtiger Aspekt – das wurde nicht erst in der Anhörung klar –, sie betrifft aber unterschiedliche Aspekte.

Das erste sind die reinen Transformationskosten. Die Anzuhörenden haben die Frage, ob die Transformationskosten in Höhe von 8 Millionen Euro ausreichend sind, unterschiedlich beantwortet. Die einen meinten, es wäre zu wenig, andere, wie Husung oder Kaufmann, meinten, sie wären ausreichend oder zumindest einmal das Minimum.

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass wir wollen, dass der Transformationsprozess gut funktioniert, vor allen Dingen unter den Herausforderungen der Pandemie. Daher sind die zusätzlichen 10 Millionen Euro aus dem Nachtragshaushalt wichtig, um hier das klare Bekenntnis zu geben, aufgrund der Pandemie darf dieser Prozess nicht beeinträchtigt werden.

Das zweite betrifft die Trennung von Koblenz und Landau und die Frage, welche Teile in die Rheinland-pfälzische Technische Universität und welche Teile in die Universität Koblenz fließen. Hierzu zwei Dinge:

Zum einen ist es wichtig, dass diese Frage so schnell wie möglich geklärt wird. Ich denke, die Anhörung hat das deutlich gemacht. Dieser Gesetzentwurf lässt es explizit zu, dass diese Frage schnell geklärt werden kann.

Zum anderen muss dieser Prozess vom Ministerium moderiert und entschieden werden. Hier bin ich Professor Wolf dankbar, dass er bereits die entsprechenden Schritte eingeleitet hat.

Dass diese Strukturreform erfolgreich wird, hängt zum dritten davon ab, wie sich die künftigen beiden Universitäten inhaltlich neu aufstellen. Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Fachbereichen oder auch der Kammern lassen mich optimistisch stimmen, dass in den Regionen unseres Landes genügend Potenzial ist. Ich bin Minister Wolf dankbar, dass er klargestellt hat, was auch meine Fraktion immer wieder betont hat: Wir wollen, dass diese beiden Universitäten erfolgreich sind und mit neuen Konzepten brillieren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn diese Konzepte vorliegen, dann wird es eine Unterstützung vonseiten des Landes geben, aber jetzt schon Zahlen oder Hausnummern zu nennen, wie es die CDU heute und auch in der Anhörung versucht hat, aus den Anzuhörenden herauszulocken, das funktioniert so nicht. Das hat auch Dr. Ambrosy deutlich gemacht. Es gilt aber die Zusage, dass wir diese Profilbildung in künftigen Haushalten unterstützen und abbilden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Weil die Regierung all die Zusagen am 21. September bereits gegeben hat, die Sie in Ihrem Begleitantrag zum Teil stehen haben, ist aus unserer Sicht dieser Antrag redundant.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch schon in der Vergangenheit wurden die richtigen Weichen gestellt, sodass unsere Wissenschaftslandschaft stets besser wurde. Hochschulen wurden so attraktiv, dass sich zu ihnen im Laufe der Jahre Einrichtungen dazu gesellt haben, wie das Institut für Molekulare Biologie, die Fraunhofer-Institute in Kaiserslautern oder HI-TRON.

Ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, um die Hochschulstruktur in unserem Land nun einen weiteren Schritt nach vorne zu bringen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen! Die AfD-Fraktion hat in zahlreichen Gesprächen und bei den Debatten in Ausschüssen und Plenum stets deutlich gemacht, dass sie den Grundansatz der Hochschulstrukturreform mitträgt. Wir haben den Prozess daher konstruktiv begleitet, aber durchaus mit Kritik nicht gespart, wenn sie angebracht war.

Dass diese Kritik auch objektiv gesehen richtig war, zeigt sich daran, dass sich die Landesregierung mehrfach bewegen und korrigieren musste. Die Trennung von Koblenz und Landau ist sinnvoll, eine regional gesehen erheblich näherliegende Kooperation zwischen Kaiserslautern und Landau ebenfalls. Allerdings ist Landau doppelt belastet, einerseits durch den Trennungsprozess und andererseits durch den Fusionsprozess. In der Anhörung hat Herr Dr. Ambrosy daher für eine stärkere Berücksichtigung der Sonderrolle Landaus plädiert. Dr. Ambrosy war erster Kanzler der fusionierten Universitäten Duisburg und Essen im Zeitraum von 2004 bis 2019 und konnte als Berater der Universität Koblenz-Landau, speziell des Campus Landau, einen guten Einblick in die hiesigen Verhältnisse gewinnen.

Aus unserer Sicht wurde bei der Neuordnung allerdings eine Chance vertan. Wir finden es nämlich sehr bedauerlich, dass die von uns beantragte Verknüpfung der benachbarten Hochschulstandorte Landau und Germersheim mit fadenscheinigen Begründungen abgelehnt wurde. Auch im Entschließungsantrag der CDU ist sie bezeichnenderweise kein Thema.

Dabei lägen die Profilierungschancen für Landau durch eine Erweiterung um den international renommierten, der Johannes Gutenberg-Universität (JGU) Mainz zugeordneten Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft auf der Hand. Gerade weil die Neuordnung regionale Gesichtspunkte berücksichtigte, wäre es nur logisch gewesen, wenn Germersheim von der JGU Mainz herausgelöst und ein Teil der neuen Rheinland-pfälzischen Technischen Universität geworden wäre.

Diese verpasste Chance ist auch der Hauptgrund, warum wir uns als AfD-Fraktion dem Gesetz nicht anschließen, ihm nicht zustimmen können. Wir werden uns deshalb enthalten.

Gestört hat uns an dem Prozess aber auch die mangelnde Transparenz. Jüngstes Beispiel: Die Landesregierung und die sie tragenden Abgeordneten der SPD behaupten, die im Sondervermögen "Bekämpfung der Corona-Pandemie (...)" bereitgestellten 50 Millionen Euro für die Hochschulen würden nicht zur Finanzierung der Hochschulstrukturreform verwendet. Das bezweifeln wir. Auf seiner Internetseite teilte das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 21. September nämlich mit, dass die an der Hochschulstrukturreform beteiligten Hochschulen – ich zitiere – "bis Ende 2023 insgesamt 18 Mio. Euro für den Transformationsprozess erhalten. Die Landesregierung verstärkt damit die finanzielle Ausstattung um weitere 10 Mio. Euro."

In der gleichen Meldung lässt sich Minister Wolf so zitieren: "Die Hochschulstrukturreform ist ein zentrales Projekt der rheinland-pfälzischen Hochschulpolitik und hinsichtlich der Herausforderungen einzigartig in der Wissenschaftslandschaft. (...) In einem intensiven Dialog haben wir mit den Hochschulen den Bedarf für die Transformation ermittelt. Hierauf aufbauend stellen wir nun insgesamt 18 Millionen Euro zur Verfügung. Denn wir wollen gemeinsam, dass diese neue Struktur leistungs- und wettbewerbsfähig ist."

Eine Frage liegt also auf der Hand: Woher kommen nun diese zusätzlichen 10 Millionen Euro? – Sie kommen aus dem Sondervermögen, also doch.

Folgender Satz soll wohl begründen, warum die Finanzierung der Hochschulstrukturreform durch das Sondervermögen rechtskonform ist. Ich zitiere noch einmal aus der Mitteilung vom 21. September: "Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass eine Stärkung der digitalen Infrastruktur[en] immer wichtiger wird." Dass der Landesregierung erst durch die Pandemie klar wurde, dass die Stärkung der digitalen Infrastruktur immer wichtiger wird, sagt eigentlich alles zu deren Kompetenz im Bereich der Digitalisierung.

(Beifall bei der AfD)

Sie stellt sich damit selbst ein Armutszeugnis aus.

Im Umkehrschluss heißt das nämlich, die nun zusätzlich veranschlagten 10 Millionen Euro hätte es ohne Corona nicht gegeben, weil für die Landesregierung die Notwendigkeit der Stärkung der digitalen Infrastruktur nicht erkennbar gewesen wäre. Den Hochschulen wären Mittel versagt geblieben, welche sie für die Transformation dringend benötigt hätten. Seriöse Politik sieht anders aus.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Roth das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Neustrukturierung der Universitätsstandorte Koblenz, Landau und Kaiserslautern ist gewiss eine große Aufgabe. Das Landesgesetz für die Hochschulstrukturreform ist der Startschuss für ein anspruchsvolles Verfahren. Wir gehen einen Weg, der sich für alle lohnen soll. Dabei haben wir ein ganz klares Ziel vor Augen: Die Autonomie und die Selbstverwaltung der Hochschule in Rheinland-Pfalz soll ausgeweitet werden.

Hierdurch wollen wir die vielfältigen Wissenschaftsangebote im nationalen und internationalen Vergleich stärken. Im Norden von Rheinland-Pfalz eröffnen sich für die eigenständige Universität Koblenz neue Chancen durch intensive Kooperationen mit regionalen Akteuren, wie der Hochschule Koblenz und der heimischen Wirtschaft. Es gibt Pläne und Wünsche für eine starke Perspektive und eine geschärfte Profilbildung.

Ich nenne dabei ausdrücklich die Vorschläge einiger Protagonisten vor Ort, wie unter anderem die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald, deren Mitglied ich ebenfalls bin, oder der IHK Koblenz für einen interdisziplinären Forschungsansatz im Hinblick auf gesellschaftliche Herausforderungen und für neue Themen, wie Health Data Intelligence oder Hydrologie und Wasserwirtschaft.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Daneben entsteht im Süden unseres Bundeslandes eine breit aufgestellte und moderne technische Universität mit einem Campus in Kaiserslautern und einem in Landau. Zusammen mit den nationalen und internationalen Instituten bildet sie ein kraftvolles Cluster für die Wissenschaft ebenso wie für die Wirtschaft im Süden unseres Landes.

Mit der Neustrukturierung stärken wir unsere rheinlandpfälzische Hochschullandschaft. Das bestätigen uns die Expertinnen und Experten in der Anhörung im Wissenschaftsausschuss vom 8. September ganz klar. Der Weg zum erfolgreichen Abschluss der Neustrukturierung ist recht lang und sicherlich auch beschwerlich. Bis zum Erreichen des Ziels am 1. Januar 2023 muss der Prozess mit vielen weiteren Gesprächen und Absprachen begleitet werden. Vor allem braucht es neben Rechtssicherheit auch Planungssicherheit. Die in den vergangenen Wochen häufig als zu knapp empfundene Finanzierungsgrundlage für die Transformation ist deutlich – wir haben es vorhin gehört – von 8 auf 18 Millionen Euro erweitert worden.

Dieser Schritt mit dem Schwerpunkt auf Digitalisierung wird von allen beteiligten Universitäten ausdrücklich begrüßt.

(Beifall der Abg. Steven Wink, FDP, und Alexander Schweitzer, SPD)

Meine Damen und Herren, zusätzlich hat die Verstetigung des Hochschulpakts durch den Bund für Entspannung gesorgt, können doch jetzt vermehrt befristete Personalstellen entfristet und damit bestehende Lehrangebote für die Zukunft weiter aufrechterhalten werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bringen wir Bewe-

gung in die Hochschullandschaft. So wird der Weg geebnet für eine erfolgreiche Strukturreform. Alle relevanten Partner werden – anders als die CDU das in ihrem Entschließungsantrag suggerieren möchte – mit einem ordentlichen Quantum an Rechtssicherheit und Planbarkeit ausgestattet, ohne die eigene Kreativität zu beschneiden.

Angesichts der zugesagten engen Begleitung des Prozesses durch das Wissenschaftsministerium sind die Verantwortlichen der Hochschulen zuversichtlich, dass Entflechtung und Transformation gelingen und das Ziel erreicht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der bisherige Weg hat bereits gezeigt, dass ein offener Austausch zum Erfolg führt. Der heute vorliegende Gesetzentwurf geht auf die Expertenkommission zurück, die im April 2018 ihre Anregungen für die Weiterentwicklung der rheinland-pfälzischen Hochschullandschaft vorgelegt hat. Es folgte ein Dialog mit den Leitungskräften der Hochschulen. Daraus entstand ein Eckpunktepapier, das den Strukturprozess für die geplante Veränderung festgelegt hat.

Nun geht es darum, auf dieser Basis des vorliegenden Strukturgesetzes den Dialog zielgerichtet fortzusetzen und den Prozess zu vollenden. Die FDP-Fraktion und ich ganz persönlich glauben an die Chancen und Potenziale, die in dieser Neustrukturierung stecken. Wir haben das Ziel klar vor Augen und sehen in dem vorliegenden Gesetzentwurf gute Startbedingungen. Wir stimmen daher dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu.

Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der abschließenden Beratung des Gesetzes zur Neustrukturierung von Universitätsstandorten heute geht ein langer und nicht immer einfacher Gesetzgebungsprozess zu Ende, aber der Gesamtprozess der Hochschulstrukturreform geht in eine neue Phase.

Weitreichende Veränderungen, wie sie die Neustrukturierung von Hochschulstandorten mit sich bringen, sind mit großen Erwartungen verbunden, aber natürlich auch mit Bedenken. Für die Strukturreform, wie wir sie hier in Rheinland-Pfalz anstreben, gibt es bundesweit keine Vorbilder. In keinem anderen bekannten Reformprozess wurden eine Trennung und eine Fusion gleichzeitig vollzogen.

Wir kennen Trennungs- und Fusionsprozesse von anderen Hochschulen, bisher aber nicht gekoppelt als ein großer synchron verlaufender Vorgang. Insbesondere für den Universitätsstandort Landau, der ohne Übergang von einer in die andere Universität wechselt, ist diese Veränderung eine echte Herausforderung.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: So ist es!)

Aber natürlich sind auch die Vergrößerung wie in Kaiserslautern bzw. die Verselbstständigung wie in Koblenz einschneidende Veränderungen für die betroffenen Hochschulen.

Trotz alledem bin ich heute optimistisch gestimmt und sehe sehr zuversichtlich in die Zukunft der neuen Universitäten. Warum ist das so? – Zum einen hat das Wissenschaftsministerium in Absprache mit den Hochschulleitungen beschlossen, die Transformation mit 18 statt mit den bisher angedachten 8 Millionen Euro zu finanzieren. Damit steht den Standorten nun mehr als doppelt so viel Geld zur Verfügung, um die Entflechtung bzw. die Fusion vor Ort zu gestalten.

Die Entflechtung der Verwaltung und die Umstrukturierung der universitären Einrichtungen sind nun also mit mehr finanziellen Mitteln unterlegt. Jetzt und mit der heutigen Verabschiedung der rechtlichen Rahmenbedingungen können sich die Universitäten nun also der so wichtigen Profilbildung und inhaltlichen Ausgestaltung der Reform widmen.

Viele Ideen sind vor Ort vorhanden. Es sind jedoch nicht nur viele Ideen, es ist auch viel Engagement vorhanden. Ich glaube, es ist an dieser Stelle angebracht, einmal all jenen zu danken, die sich an den Hochschulstandorten in den letzten fast zwei Jahren neben ihrer eigentlichen Tätigkeit an den Hochschulen in die Gremienarbeit, in die Abstimmungen und in die Ideensammlungen engagiert eingebracht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt Beifall bei der SPD und Beifall bei der FDP)

Zum Zweiten stimmt mich optimistisch, dass in der Anhörung zur Hochschulstrukturreform eigentlich keine Kritik am heutigen Gesetzentwurf als solcher geäußert wurde.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Die geladenen Expertinnen und Experten, die zum Teil selbst an Strukturreformprozessen anderer Universitäten beteiligt waren, bewerteten das Vorgehen und den Zeitplan als fair, zielführend und realistisch.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Hört, hört!)

Sie als Praktikerinnen und Praktiker haben noch einmal einen anderen Zugang als wir das haben, einen anderen Blick auf einen Prozess wie eben diesen. Ihre positive Bewertung des gesetzlichen Rahmens und des Zeitplans hat deshalb in meinen Augen ein besonderes Gewicht. Damit die Hochschulstrukturreform zum Erfolg wird und die neuen Universitäten ihre Potenziale voll ausschöpfen können, sind aber mehr als ein vernünftiges Regelwerk und ein ausgeklügelter Zeitplan nötig. Das ist, glaube ich, allen bewusst.

Die Gespräche mit den Betroffenen vor Ort in den letzten Monaten haben deutlich gezeigt, dass die Neuausrichtung der Hochschulen nicht unabhängig von der jeweiligen Grundfinanzierung der Standorte diskutiert und gedacht werden kann. Für uns Grüne steht fest, innovative Forschung und zielgerichtete Lehre brauchen eine auskömmliche und sichere Finanzierung. Wir als Fraktion werden uns deshalb auch über die Verabschiedung des Gesetzes hinaus weiter für eine Verbesserung der finanziellen Grundlagen einsetzen. Es ist auch schon gesagt worden, mit dem Zukunftsvertrag, den wir an den drei Hochschulen umsetzen, gehen wir weitere Schritte in die richtige Richtung. Hier sei auch auf die Dauerstellen hingewiesen, die jetzt überall geschaffen werden.

Aber auch was die räumliche Ausstattung angeht, haben wir insbesondere am Standort Koblenz in den nächsten Jahren noch Aufgaben vor uns. An der neuen Rheinlandpfälzisch Technischen Universität werden wir uns auch mit den Fragen der Mobilität zwischen den beiden Standorten auseinandersetzen müssen.

Insgesamt bietet die Reform aber eine große Chance für unser Bundesland; denn es entstehen zwei neue Universitäten, die auf absoluten Zukunftsfeldern, wie beispielsweise Digitalisierung, Nachhaltigkeit, gesellschaftliche und technische Transformation, lehren und forschen.

Last but not least sei auch auf die Lehrerinnen- und Lehrerbildung hingewiesen, die an allen Standorten forschungsnah betrieben wird und dies auch weiterhin sollte und so ebenfalls zur Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes beiträgt.

Es liegt jetzt ein langer Gesetzgebungsprozess hinter uns, aber ein spannender und wichtiger Gestaltungsprozess vor uns. Im Rahmen der Hochschulautonomie obliegt es natürlich den Hochschulgemeinschaften selbst, ihn inhaltlich auszugestalten, aber sie brauchen die politische Unterstützung der Landespolitik. Die haben sie. Wir stehen an der Seite der Hochschulen und werden sie auch nach der Verabschiedung des heutigen Gesetzes im weiteren Prozess dabei unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Präsident Hendrik Hering:

Jetzt hat die unabhängige Abgeordnete Lerch das Wort.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir sind alle unabhängige Abgeordnete!)

– Fraktionslose Abgeordnete, um das zu präzisieren. Unabhängig sind wir in der Tat alle.

Abg. Helga Lerch, fraktionslos:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das "unabhängig" hat mir gut gefallen, wir können ruhig dabei bleiben.

(Heiterkeit des Abg. Uwe Junge, AfD)

Ich komme zum Thema. Warum verlässt May-Britt Kallenrod, Präsidentin der Universität Koblenz-Landau mit Verwaltungssitz in Mainz, Rheinland-Pfalz? Jaa, sie wird Präsidentin der Universität Hildesheim. Dies just zu einem Zeitpunkt, an dem der Fusionsprozess zwischen der Technischen Universität (TU) Kaiserslautern, der Universität Landau und der Trennungsprozess von der Universität Koblenz auf Hochtouren laufen. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Sicherlich völlig unstrittig ist, dass der Verwaltungsstandort Mainz für die Doppeluniversität Koblenz-Landau umständlich, ja sogar ungeeignet ist und die optimale Entwicklung der beiden Standorte erschwert.

Unstrittig ist auch, dass das zuständige Ministerium für Wissenschaft zu dem Schluss kam – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus der Gesetzesnovelle –, "dass eine strukturelle Neuausrichtung der Standorte (...) die Möglichkeit bietet, neue Dynamiken in der rheinland-pfälzischen Hochschullandschaft freizusetzen."

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Am 12. Februar 2019 wurde auf Vorschlag von Minister Wolf die Hochschulstrukturreform eingeleitet, über die wir heute reden. Ich frage: War das eine Top-bottom-Entscheidung?

Jetzt, da der Prozess läuft, im Rahmen eines – ich zitiere nochmals aus dem Gesetzentwurf – "Dialogverfahrens", geht es vor allem um Mittel, damit die grundlegende Standortsicherung nach Vorgabe des Gesetzes gewährleistet werden kann.

Für den Transformationsprozess wurden Mittel in Höhe von 8 Millionen Euro zugesagt. Nach Meinung der Betroffenen – das hatte die Anhörung deutlich gemacht – ein Tropfen auf den heißen Stein. Jetzt sollen weitere 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

Die Expertenanhörung ergab, dass 8 Millionen Euro für den Anfangsprozess, aber eben nur dafür, reichten. Die Entflechtung wird als – ich zitiere nochmals aus der Anhörung – hoch komplex und als Riesenaufgabe eingestuft. –

Aus meiner Sicht ist entscheidend, dass die Betroffenen mitgenommen werden, die Einbettung in die Region erfolgt und die nötigen Mittel bereitgestellt werden.

Abschließend zitiere ich aus der Anhörung Herrn Hirsch, Oberbürgermeister der Stadt Landau, der sagte: Einiges ist an Porzellan zerschlagen worden, aber jetzt muss nach vorne geschaut werden. –

Ich teile diese Ansicht und werde deshalb dem Gesetzentwurf meine Zustimmung geben, obwohl es an einigen Stellen im Vorfeld Bedenken gab.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Professor Dr. Wolf.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz setzen wir ein zentrales Projekt der Landesregierung um. Ich habe es hier schon einmal gesagt, wir sind bei der Strukturreform dem Grundsatz gefolgt: Analyse, Entscheidung, Umsetzung.

Mit der Umsetzung im Gesetz beenden wir nun die Drei-Standort-Struktur der Universität Koblenz-Landau und stärken alle drei Universitätsstandorte Kaiserslautern, Landau und Koblenz.

Mir ist es sehr wichtig, auf zentrale Punkte aus der Anhörung der Expertinnen und Experten im Ausschuss einzugehen. Dieses Gesetz schafft Rechtssicherheit, Klarheit sowie Transparenz auf der Basis eines breiten Beteiligungsprozesses, und er sorgt somit dafür, dass die Universitätsstandorte unter Wahrung der Hochschulautonomie die jetzt notwendigen Schritte angehen können. Es berücksichtigt dabei die Interessen der Standorte ausgewogen.

Der Zeitplan für die Neustrukturierung ist ambitioniert, aber sinnvoll. Das ist im Interesse aller, und ich halte es für wichtig, dass alle Beteiligten verlässlich mit einem Zieldatum planen können, was sie gegenwärtig auch schon tun.

Für die Transformation hat das Land sehr früh eine Unterstützung im Umfang von 8 Millionen Euro zugesagt. Nun stellen wir weitere 10 Millionen Euro für die Digitalisierung zur Stärkung der Hochschulstrukturreform zur Verfügung. Wir erleben derzeit einen Digitalisierungsschub an den Hochschulen, und natürlich betrifft dies gerade auch diesen großen Umstrukturierungsprozess.

Bei der Frage der Ressourcenaufteilung ist es richtig, wie im Gesetz vorgesehen, in einer Verwaltungsvereinbarung diese Aufteilung vorzunehmen. Das Ministerium wird die Universitäten in diesem Prozess aktiv unterstützen, auch bei der Frage, welche Inhalte in die Verwaltungsvereinbarung aufgenommen werden sollen.

Die Universitäten erstellen derzeit bereits Zukunftskonzepte, die die wissenschaftliche Profilbildung der Standorte

und die Strukturen und Prozesse in der Hochschulverwaltung bei den wissenschaftsunterstützenden Einrichtungen voranbringen. Natürlich wird das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur die Hochschulen bei deren Umsetzung unterstützen.

Was die Frage einer Teilautonomie für den Standort Landau betrifft, halte ich die im Gesetz getroffene Regelung zu den Senatsausschüssen und ihren Vorsitzenden für ausreichend, um eine Autonomie für Landau wie entsprechend notwendig zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, sowohl im Ausschuss als auch hier in der Debatte ist keine signifikante Kritik am Gesetzentwurf und an seinen Regelungen erkennbar geworden. Bleibt die Kritik der Opposition an Finanzfragen, aber hier stehen Sie wieder auf einer gemähten Wiese, und es nutzt jetzt auch nichts, so zu tun, als stünde hier immer noch das hohe Gras.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Wir haben das Transformationsbudget erhöht, und wir haben, das wissen Sie, mit der Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre eine gute Grundlage gelegt, um die erreichten Entwicklungen der letzten Jahre abzusichern und die weitere Entwicklung der Universitäten erfolgreich vorzunehmen und erfolgreich weiter zu unterstützen.

In der Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur haben die Sachverständigen bestätigt, dass der Gesetzentwurf die Anforderungen erfüllt und den rechtlichen Rahmen für die Neustrukturierung setzt. Vertrauen in den Prozess wird ebenso geschaffen wie Rechtssicherheit und Klarheit.

Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten – das sind sehr viele – an den Universitäten und außerhalb für die intensive Diskussion und für die intensive Zusammenarbeit auf diesem Weg danken. Es ist ein Meilenstein. Es liegt viel Arbeit hinter uns und viel Arbeit vor uns.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Wir kommen jetzt zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/11838 – in zweiter Beratung. Die Beschlussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der AfD angenommen.

Wer diesem Gesetzentwurf in Gänze seine Zustimmung

geben möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Enthaltungen? – Vielen Dank. Dann ist das Gesetz insgesamt mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der AfD angenommen.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/13275 –. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Enthaltungen? – Dann ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der AfD abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/12096 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache 17/13213 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Gibt es Wortmeldungen? Wer spricht für die CDU-Fraktion? – Abgeordneter Dr. Martin, bitte schön.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dreieinhalb Monaten haben wir in erster Lesung den Gesetzentwurf meiner Fraktion für mehr Rechtssicherheit bei der Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen beraten. Dreieinhalb Monate, die die Ampelmehrheit einzig dazu genutzt hat, um diese Rechtssicherheit zu verhindern.

(Beifall der CDU – Abg. Martin Haller, SPD: Na, na, na!)

Erst haben Sie unseren Antrag auf Durchführung eines beschleunigten Gesetzgebungsverfahrens abgelehnt, und dann haben Sie den Antrag im Ausschuss komplett abgelehnt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Man nennt es parlamentarisches Verfahren!)

Dabei haben die drei Sachverständigen, die sich mit Innenstadtentwicklung und Handel auskennen – da wir als CDU nur zwei benennen konnten, war also auch einer von der Ampelkoalition dabei –, die Richtigkeit unseres Antrags ausdrücklich bestätigt.

So hatte der Vertreter des Städtetags auf die Bedeutung der

Innenstädte als Orte der Begegnung hingewiesen und auch darauf, dass schon bei Schließung nur weniger Geschäfte eine Abwärtsspirale in Gang kommt. Er hat ausdrücklich unseren Vorschlag als Baustein zur Attraktivitätssteigerung der Innenstädte begrüßt.

Die Experten aus Handel und von der Industrie- und Handelskammer (IHK) haben zudem bestätigt, dass verkaufsoffene Sonntage sehr wohl dem Handel zugutekommen, und zwar insbesondere – das wurde ausdrücklich gesagt – den kleineren Geschäften.

(Beifall der CDU)

Es ist vor diesem Hintergrund schon einigermaßen absurd, wenn in der Auswertung der Anhörung die positive Wirkung auf den Einzelhandel und damit für die Innenstädte bezweifelt wird.

Meine Damen und Herren, warum sollte sich denn gerade der Vertreter dieses Einzelhandels ausdrücklich für unseren Gesetzentwurf aussprechen, wenn verkaufsoffene Sonntage nicht helfen würden? Das ist überhaupt nicht nachvollziehbar und ergibt keinen Sinn.

(Beifall der CDU)

Richtig ist vielmehr, meine Damen und Herren – das hat auch der von der FDP benannte Experte bestätigt –,

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja!)

dass die Handelsausschüsse der IHK den klaren Wunsch geäußert haben, dass es künftig rechtssichere verkaufsoffene Sonntage geben soll, und zwar maximal vier; keine zehn, keine 20, und schon gar nicht jeden Sonntag.

Weil unser Antrag sogar nur für zwei Sonntage im Jahr etwas an der bestehenden Rechtslage ändern würde, greifen auch die Bedenken der Angehörten aus den Bereichen der Kirchen und der Gewerkschaften gar nicht durch. Die haben nämlich mit den Folgen einer regelmäßigen Sonntagsöffnung und Sonntagsarbeit argumentiert. Letztlich haben die drei also am Thema vorbei argumentiert.

(Beifall der CDU – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Oh, oh, oh!)

Das muss man so hart sagen, auch wenn es mir leid tut; denn wir als CDU stehen zum starken Sonntagsschutz. Da sind wir eigentlich ganz auf der Seite der Kirchen.

(Zurufe von der SPD)

- Ich freue mich, dass jetzt auch die Letzten wach werden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich bin froh, dass der Heiner Geißler das nicht mehr mitbekommt!)

Zur Ehrlichkeit – gerade die Kirchen sollten ehrlich argumentieren –,

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp: Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen! – Weitere Zurufe von der SPD – Glocke der Präsidentin)

gehört eben auch, dass der Buchladen des Klosters Maria Laach auf der Homepage damit wirbt, regelmäßig sonntags geöffnet zu haben.

> (Abg. Martin Haller, SPD: Jeder blamiert sich so gut, wie er kann! – Weitere Zurufe von der SPD)

Es gibt also keine grundlegende Unvereinbarkeit von Glauben, Kirchen und angemessener Sonntagsöffnung.

(Beifall der CDU)

Ebenfalls zur Ehrlichkeit gehört, dass man bei einem anlassunabhängig geöffneten Sonntag pro Halbjahr die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht überfordert – die bekommen einen Zeitausgleich –, und auch deren Familien müssen nicht über Gebühr leiden.

Die Gegenargumentation geht völlig an den Realitäten vorbei; denn eigentlich sprechen wir nur von einem Sonntagnachmittag pro Halbjahr, weil die Öffnung überhaupt erst nach Ende der üblichen Gottesdienstzeiten zulässig wäre.

Meine Damen und Herren, was dabei völlig außen vor bleibt, ist: Wirklich belastend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für deren Familien ist die Angst um den Arbeitsplatz.

(Beifall der CDU)

Das ist wirklich belastend, meine Damen und Herren, und diese Angst wird dadurch gesteigert, dass die Ampel zusieht, wie der Handel in die Pleite geht und die Innenstädte weiter veröden.

(Beifall bei der CDU)

Daher war es erfreulich, dass der FDP-Vertreter die Richtigkeit unseres Ansatzes öffentlich bestätigt hat. Schade nur, dass er im Ausschuss offensichtlich nicht so abstimmen durfte.

Meine Damen und Herren, wenn jemand vor der Kreuzung blinkt und dann doch geradeaus fährt, dann kommt nichts Gutes dabei heraus. Das gilt im Straßenverkehr, und das gilt auch in der Politik.

Bemerkenswert ist auch, dass bisher kein einziges rechtliches Argument gegen unseren Vorschlag kam.

(Heiterkeit und Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD: Gar nicht!)

Allenfalls wird auf die gar nicht einschlägige Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte verwiesen. Die gehen aber – auch das wurde durch den Sachverständigen Scherer in der Anhörung sehr deutlich – über die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hinaus. Natürlich gibt es auch Gutachten, die den Anlassbezug als nicht zwingend identifizieren.

Jetzt meinen SPD und Grüne, man könnte auch bei der derzeitigen Rechtslage verkaufsoffene Sonntage organisieren.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja! – Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist ja auch schon passiert!)

Dahinter steht die Überlegung – das klang in der Aussprache zur Anhörung deutlich an –, die Verwaltung müsse nur etwas kreativ sein, dann könne man schon Anlässe kreieren. Das ist aber ein Irrtum, zumindest wenn man es rechtssicher machen will.

Der Sachverständige Scherer sagte in der Anhörung, dass derzeit ca. 90 % der durchgeführten verkaufsoffenen Sonntage zumindest angreifbar sind. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat deshalb extra die Konsequenzen der Rechtsprechung zusammengefasst, und das müssen wir uns nochmals vergegenwärtigen.

Eine Veranstaltung ist danach nur dann ein tauglicher Anlass, wenn die Veranstaltung allein mehr Besucher anzieht als eine alleinige Ladenöffnung.

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Skandal!)

Ein solcher prognostischer Vergleich ist aber sehr komplex und endet eher selten mit einer rechtssicheren Eindeutigkeit.

Als weitere Anforderung, sagt die ADD, muss das räumliche Umfeld der Veranstaltung so begrenzt sein, dass ihr Bezug zur Veranstaltung erkennbar bleibt.

(Glocke der Präsidentin)

Mit anderen Worten, es darf nur dicht um die Veranstaltung herum geöffnet werden.

Seien wir also nicht so arrogant zu glauben, die Verantwortlichen in den Städten, in denen die verkaufsoffenen Sonntage untersagt wurden, hätten sich einfach ungeschickt angestellt. Lassen Sie uns als Gesetzgeber die sichere Umsetzbarkeit unseres bestehenden Gesetzes durch Nachjustierung sicherstellen.

(Glocke der Präsidentin)

Dafür bitte ich um die Zustimmung.

Danke.

(Beifall der CDU – Abg. Michael Frisch, AfD: Wo bleibt das C? – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jetzt gab es ja doch noch einen kirchlichen Martinsempfang!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Sven Teuber.

Abg. Sven Teuber, SPD:

16 Stunden pro Tag, sechs Tage die Woche. Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht die Arbeitszeit von unseren gut entlohnten Abgeordneten, sondern das ist der zulässige Öffnungszeitraum in unserem Ladenöffnungsgesetz. 6 bis 22 Uhr, und das jeden Tag außer sonntags.

Alltagsheldinnen und -helden meistern diesen Alltag jeden Tag. Dazu sind es mehr als zwei Drittel Frauen. Dass die CDU diese Perspektive von Frauen nicht ganz so besonders wertschätzt, sieht man auch am Samstag mit ihrer Listenaufstellung, und vielleicht sollten Sie in dem Zusammenhang mehr auf Frauen wie die von mir geschätzte Kollegin Demuth hören.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Frauen wie Frau Giffey, oder was?)

die in dem Zusammenhang Gleichstellung immer wieder zu Recht herausstellt.

(Beifall der SPD – Abg. Martin Haller, SPD: Da kann man mal klatschen!)

Vereinbarkeit von Familie und Beruf – das hat nicht erst Corona gezeigt – hängt aber immer noch zu stark an Frauen, und wenn die in dem Zusammenhang 16 Stunden pro Tag, aber tatsächlich auch in einem Zeitraum von 6 bis 22 Uhr dem Handel dienen müssen, dann erklären Sie mir mal, wie das auch noch anlasslos an Sonntagen, und das vielleicht auch noch nach Ihrer Vorstellung an mehr als vier Sonntagen, möglich sein soll.

Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: "Wir sind einsamer denn je in dieser durch Vermassung gekennzeichneten Welt, welche die Einzelinteressen bevorzugt und die gemeinschaftliche Dimension der Existenz schwächt. Es gibt vor allem mehr Märkte, wo die Menschen die Rolle von Verbrauchern oder Zuschauern zukommt. (...) Es gibt wirtschaftliche Regeln, die sich als wirksam für das Wachstum, aber nicht gleicherweise für die Gesamtentwicklung des Menschen erweisen."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das können wir ganz aktuell der neuen Enzyklika des Papstes entnehmen, und ich empfehle gerade dem Kollegen Martin mit seiner Kirchenschelte, dass er sich diese Enzyklika noch einmal besonders vornimmt.

(Beifall der SPD und des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Sonntagsschutz ist in unserer Verfassung seit der Weimarer Republik erkämpft durch Kirchen und Sozialdemokratie und konsequenterweise durch Kirchen und Sozialdemokratie auch im Grundgesetz in Artikel 140 noch heute geregelt.

Der Sonntagsschutz ist somit Teil unserer christlichen Tradition,

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut! – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

die gerne von Ihnen immer wieder hochgelobt wird, aber der hier in der Praxis überhaupt nicht gerecht geworden ist

> (Beifall der SPD und des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Martin Haller, SPD: So ist das!)

Juristisch werden immer wieder unser Gesetz und auch andere Gesetze bestätigt. Die Aufweichung wie der Wegfall der Bedingung der Anlassabhängigkeit wurde immer wieder juristisch abschlägig beschieden.

Wirtschaftliches Leben, so das Bundesverfassungsgericht, ist wichtig für das Gemeinwesen, aber durch den globalen Wandel nimmt es so viel Raum ein, dass das Bundesverfassungsgericht sagt, dass andere Lebensbereiche vor dem immer größeren Anteil geschützt werden müssen. Es dient der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft, Lebensräume zu sichern, die der Demokratie, der Begegnung und den anderen Logiken als denen des Konsums und der Wirtschaft einen Freiraum geben, so das Bundesverfassungsgericht.

Dann bleibt die große Perspektive des Handels. Der Handel steht unter großem Druck in einem evolutionären Wandel. Onlinehandel ist lange auf dem Vormarsch. Allein im Jahr 2020 gab es laut Prognose des Handelsverbands Deutschland (HDE) ein Plus von 15 % gegenüber dem Jahr 2019. Der stationäre Handel ist aber gegenüber dem Vorjahr stabil. Im Jahr 2020 stehen laut HDE 484 Milliarden Euro Umsatz im stationären Handel 68 Milliarden Euro im Onlinehandel gegenüber.

Die Pandemie und ihre temporären Einschränkungen haben dem Onlinehandel zweifelsfrei einen Schub gegeben und gleichzeitig den Mitarbeitenden im Lebensmittelhandel größte Belastungen bereitet. Insbesondere die Händler sind stark, die sich parallel online wie stationär aufstellen.

Fazit: Der Arbeitsschutz, der Schutz der Sonntagsruhe und Familie, evolutionärer Wandel des Handels, Existenzsicherung und belebte Innenstädte, unattraktive Arbeits- und Lohnbedingungen, das sind große Herausforderungen für Händlerinnen und Händler, Politik, Gesellschaft, Kirchen, Gewerkschaften, über 3 Millionen Arbeitnehmende und kleine inhabergeführte Läden.

(Glocke der Präsidentin)

Das Ladenöffnungsgesetz ist genau Ausdruck dieses gesellschaftlichen Konsenses, das abzubilden, was ich an Herausforderungen dargestellt habe und die Anhörung dankenswerter Weise darstellen konnte.

Dieses Gesetz zu leben, ist unsere Voraussetzung dafür, diesen gesellschaftlichen Konsens nicht, wie Sie es vorschlagen, einseitig aufzukündigen, sondern ihn auszufüllen, die vier Sonntage zu leben und pragmatisch zu füllen und gleichzeitig

(Glocke der Präsidentin)

den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Perspektive zu bieten, die weit über das hinausgeht, was Sie hier populistisch an den Tag legen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des Abg. Daniel
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die ersten
beiden Reihen der CDU sind schon bei der
Beichte! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Das setzt aber
einen guten Vorsatz voraus! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Es ist nur
noch eine Frau da! Das passt zur
Landesliste! –
Heiterkeit und Zuruf des Abg. Martin
Haller, SPD: Nein, es sind zwei!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz hat sich die CDU-Fraktion auf heiß umstrittenes Terrain gewagt. Ladenöffnungszeiten wie auch Arbeitszeitregelungen und Arbeitnehmerschutz sind sehr sensible Politikfelder in unserem Land. Entsprechende Änderungen bedürfen eines breiten gesellschaftlichen Konsenses.

Dieser war in der Anhörung zum Gesetzentwurf aber nicht darstellbar. Die tiefe Kluft zwischen der Gewerkschaft ver.di und den Kirchen auf der einen Seite und den Vertretern von Städtetag, Handelsverband und IHK auf der anderen Seite war deutlich wahrnehmbar. Es herrschte offensichtliches Misstrauen, und es fehlte an einer gemeinsamen Basis, welche im Vorfeld der Einbringung des Gesetzentwurfs hätte geschaffen werden müssen. Somit ist die absehbare Ablehnung des Gesetzentwurfs im Parlament auch folgerichtig.

Letztlich kann man konstatieren, dass die CDU-Fraktion

mit ihrem Entwurf über das Ziel hinausgeschossen ist und in ihren Intentionen nicht eindeutig war. Es geht dabei offensichtlich eben nicht nur um die Unterstützung Not leidender Geschäfte und Unternehmer des stationären Einzelhandels in der durch die CDU-geführte Bundesregierung erzeugten Lockdown-Krise, sondern auch um die generelle Frage der Anlassabhängigkeit von verkaufsoffenen Sonntagen, welche für zwei Sonntage im Jahr generell gestrichen werden soll.

Das bleibt aber nach den bisherigen Entscheidungen von Verwaltungsgerichten auf Bundes- und Länderebene rechtlich fragwürdig, und auch wenn der Gesetzentwurf das nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für Arbeit an Sonn- und Feiertagen geltende Regel-Ausnahme-Verhältnis nicht per se infrage stellt – es geht ja um zwei Sonntage im Jahr –, so bleibt doch die Frage nach der rechtlichen Definition der Ausnahmen, welche das Bundesverwaltungsgericht an Anlässe und die Landesverfassung in Rheinland-Pfalz an das Gemeinwohl geknüpft hat.

Hierbei geht die CDU-Fraktion in ihrer Begründung des Gesetzentwurfs sehr weit; denn ein Interesse an der Stärkung des Präsenzhandels und der Erhaltung von attraktiven Innenstädten und Kommunen besteht grundsätzlich und nicht nur in COVID-19-Grippezeiten. Zudem ist das Virus bei Weitem nicht der einzige Grund für den Strukturwandel im Einzelhandel. Somit werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die relativ hohen Anforderungen an eine Anlassbezogenheit im bisherigen Sinn deutlich abgesenkt.

Eine derart grundlegende Änderung würde mit Sicherheit eine rechtliche Überprüfung nach sich ziehen, sodass eben keine Rechtssicherheit für Städte und Kommunen geschaffen würde. Damit würde der Zweck der gesetzlichen Regelung konterkariert. Zudem waren CDU-Fraktion, IHK und Verbände in der Anhörung und folgenden Aussprache nicht in der Lage aufzuzeigen, dass geöffnete Geschäfte an Sonntagen auch außerhalb bestehender Anlässe tatsächlich zu mehr Umsatz und nicht nur zu einer zeitlichen Verlagerung des Einkaufs oder gar zur Steigerung der Kosten für die Einzelhändler führen. Mehr Marktforschung wäre daher nötig.

Ob man den wachsenden Onlinehandel aber tatsächlich in die Schranken weisen kann, ist fraglich, zumal der überzogene Lockdown hier wie ein Brandbeschleuniger gewirkt hat. Es besteht überdies die Gefahr, dass eine Sonntagsöffnung zu weiteren Verwerfungen führt; denn ob private Einzelhändler sich die Sonntagsöffnung überhaupt leisten können oder wollen und am Ende wiederum Ladenketten auf dem Rücken der Arbeitnehmer weitere Umsätze machen, blieb ebenfalls offen.

(Beifall der AfD)

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion suggeriert somit rechtliche Sicherheit und wirtschaftliche Lösungen, welche es naheliegend gar nicht gibt. Die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen im Ladenöffnungsgesetz sind völlig ausreichend, um auf kommunalpolitischer Ebene in Abstimmung mit den Bürgern, Unternehmern und Verbänden

Möglichkeiten für Einkaufserlebnisse und die Stärkung des regionalen Einzelhandels zu schaffen. Kommunen können Anlässe schaffen, für ihren lokalen Handel werben oder regionsbasierten Onlinehandel unterstützen.

Ganz ehrlich, liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, Sie spielen mit diesem Gesetzentwurf den liberalen Retter vor der selbst erzeugten Not. Die Folgen des chaotischen Corona-Managements Ihrer Bundesregierung werden Sie damit aber nicht mildern. Die deutsche Wirtschaft ist von Frau Merkel und Herrn Spahn wie das Kind mit dem Bade ausgeschüttet worden.

(Beifall bei der AfD)

Der Niedergang des deutschen Wohlstands und der Verlust an gesellschaftlichem Vermögen wurde damit enorm beschleunigt. Lernen will die CDU aus den Vorgängen aber nicht. Mit dem vorgeblich ökologischen und CO₂-neutralen Umbau unserer Wirtschaft und Gesellschaft wird gerade die nächste Wanne gefüllt. Wir werden sehen, wie viele Firmen und Arbeitsplätze dann noch baden gehen. Ich bin mir sicher, dass künftige Generationen das heutige Kapitel der deutschen Geschichte sehr kritisch bewerten werden.

Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD – Abg. Michael Frisch, AfD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Steven Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, der stationäre Handel steht vor einer großen Herausforderung. In den Zeiten des Lockdowns kamen große Herausforderungen hinzu – geschlossene Läden, leere Fußgängerzonen –, und ja, das jahrelang bestehende Problem des Onlinehandels hat sich insoweit verstärkt, dass viele Menschen durch den Lockdown zum Onlinehandel hingezogen wurden und der stationäre Handel vor der Herausforderung steht, diese Menschen mit einem Einkaufserlebnis zurückzugewinnen.

Ich möchte aber einen Punkt nennen, der in der öffentlichen Diskussion immer wieder durcheinanderkommt, und ich habe dies auch im Ausschuss schon erwähnt.

Wir haben zum einen den Einzelhandel vor große Herausforderungen gestellt: das permanente Tragen des Mund-Nasen-Schutzes, das Aushalten von Pöbeleien von Menschen, die in nicht haushaltsüblichen Mengen einkaufen wollen, viele Stunden für die Menschen da zu sein während der Pandemiezeit. – Das waren die Leistungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel, und dafür darf ich an dieser Stelle für die FDP-Fraktion auch

einmal einen großen Dank aussprechen.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, für diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darf es natürlich keine weiteren und zusätzlichen extrem schweren Belastungen geben, dem stimmen wir zu.

Auf der anderen Seite haben wir den stationären Handel: das kleine Lädchen, das Spielsachen, Kleidung und Schuhe verkauft, in der Fußgängerzone ansässig ist und das Probleme hatte durch die Geschäftsschließungen, Existenzängste für Unternehmerinnen und Unternehmer oder auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in diesen Läden arbeiten. Dafür brauchen wir Ideen. Deshalb haben wir doch die Diskussion in dieser Anhörung gesucht.

Alle beteiligten Player, alle beteiligten Verbände, Kirchen und Gewerkschaften konnten dort ihre Argumente vortragen: die Kirche den Sonntagsschutz, die Gewerkschaft den Schutz der Arbeitnehmerschaft, die Kammern die Wirtschaft, und auch das Thema der Rechtssicherheit wurde dort angesprochen.

Herr Kollege Dr. Martin, Sie haben jetzt gezielt auf die FDP geschaut und versucht, die Ampel ein bisschen auseinanderzudividieren. Aber dazu kann ich Ihnen sagen, wir sehen gar kein Problem darin, dass die Diskussion ein bisschen anders ist, weil die Ampel nämlich transparent, ehrlich und demokratisch miteinander kommuniziert.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es! – Heiterkeit bei der AfD)

Deshalb finden wir in vielen Themen auch zu guten Lösungen.

Das Thema der Rechtssicherheit wurde auch beleuchtet. Ich darf Ihnen sagen, dieses Hauruck-Verfahren mit Ihrem Antrag, einen Antrag zu stellen, der die Verfassung zumindest einmal in den Fokus ruft, und dann im Nachgang von den Beteiligten eine Zustimmung zu erwarten und diese dann zu kritisieren – was Sie heute auch getan haben –, weil sie es nicht getan haben, dieser Weg führt eben nicht zu Kompromissen, so wie wir uns das gewünscht hätten.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In NRW wurde das ganz schnell klar. Die Gewerkschaften klagten dort gegen ein geplantes Ladenöffnungsgesetz, und das, obwohl sich die Kirchen in Teilen dort anders ausgesprochen haben als in Rheinland-Pfalz. Genau solche Probleme gilt es, in Rheinland-Pfalz zu vermeiden, indem man sich vorab gemeinsam mit allen beteiligten Partnern an einen Tisch setzt und eine Kompromisslösung erarbeitet. Hierin ist sich die Ampelkoalition einig.

Ich möchte noch betonen, dass das jetzige Ladenöffnungsgesetz auch liberale Möglichkeiten findet, um den Handel zu stärken. Unternehmerinnen und Unternehmer brauchen

Rechtssicherheit. Eine Änderung des Gesetzes allein hätte auch nicht gleich eine Verfassungsmäßigkeit mit sich gezogen.

Wir brauchen Ideen. In der Auswertung der Anhörung wurde vieles angesprochen: Late-Night-Shopping, "Heimat shoppen" und viele weitere Ideen. Best Practice-Beispiele sind zu suchen und dann mit einer Rechtssicherheit zu koppeln. Diese Möglichkeiten sind da. Wenn dann die Rechtssicherheit vorhanden ist, dann haben die Unternehmerinnen und Unternehmer auch die Sicherheit. Dann haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Sicherheit, dass solche Möglichkeiten durchgeführt werden können, um den Herausforderungen zu begegnen. Dieser Antrag allein wird es nicht bewerkstelligen.

Danke schön.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Im kommenden Jahr feiert der gesetzliche Sonntagsschutz in Europa sein 1.700-jähriges Jubiläum.

> (Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was? – Abg. Martin Haller, SPD: Die CDU zum letzten Mal gewählt?)

Es war Kaiser Konstantin, der im Jahre 321 den Sonntagsschutz proklamierte.

Der Sonntagsschutz ist seither Arbeitnehmerinnen- und -nehmerschutz. Der Sonntagsschutz ist seither Schutz der Religionsausübung oder, wie der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Hans-Jürgen Papier einmal gesagt hat, Sonntagsschutz ist Freiheitsschutz.

Wir werden den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion heute ablehnen, im Wesentlichen aus drei Gründen:

Erstens: Der Gesetzentwurf bringt eben keinerlei Rechtssicherheit. Im Gegenteil, er ist offenkundig verfassungswidrig. Warum? Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Grundsatzurteil 2009 zum Sonntagsschutz herausgearbeitet, dass es eines Sachgrundes bedarf, um vom Sonntagsschutz abzuweichen.

Ein solcher Sachgrund darf zweitens nicht allein aus wirtschaftlichen Interessen heraus begründet werden. Das bedeutet eben, die Interessen des Einzelhandels zur Umsatzsteigerung reichen expressis verbis nicht aus.

Drittens: Bei einer anlassbezogenen Ausnahme zur Öffnung

an einem Sonntag muss das Regel-Ausnahme-Verhältnis erkennbar bleiben und der Anlass an sich das prägende Element der Ausnahme sein. Genau diese Punkte werden durch den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion gerade nicht rechtssicher aufgelöst, sondern im Gegenteil, die anlasslose Vermutung von zwei Sonntagen widerspricht in eklatanter Weise dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 2009 und würde keinerlei Normenkontrollverfahren standhalten und deswegen nicht zu mehr rechtssicheren verkaufsoffenen Sonntagen in Rheinland-Pfalz führen als das bisherige Gesetz.

Zweiter Punkt: Wir werden es auch aus gesellschaftlichen Gründen nicht annehmen. Dass die CDU Politik gegen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer macht und sagt, was die Gewerkschaften uns gesagt haben, ist uns egal, hören wir nicht zum ersten Mal, ist schon abzulehnen, aber dass die CDU sich im Ernst hinstellt und sagt, das, was uns die Kirchen, die katholische und die evangelische Kirche,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die katholische vor allem!)

zum Thema "Sonntagsschutz" im Ausschuss gesagt haben, das ist uns herzlich egal,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Unglaublich! – Abg. Martin Haller, SPD: Skandal!)

das ist für eine Partei, die immer noch das C im Namen trägt, schon ein starkes Stück, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Unglaublich! So sieht's aus! – Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD – Zurufe von der CDU)

Wir sind immer den Weg gegangen, dass wir den Sonntagsschutz hochgehalten, aber gleichzeitig auch gesagt haben, wenn wir gemeinsam mit allen Beteiligten zu guten Lösungen finden, dann wird es Ausnahmen geben. Diese Ausnahmen haben auch viele Kommunen in den letzten Jahren wahrgenommen, und sie haben sie auch rechtssicher erledigt.

Wenn man aber wie Herr Dr. Martin mit dem Holzhammer vorgeht und das in Bad Kreuznach scheinbar üblich ist, dann wundert es mich nicht, dass es in Bad Kreuznach nicht möglich ist, weil man eben nicht alle Beteiligte an einen Tisch geholt hat. Dann braucht man sich auch nicht zu wundern, dass es nicht funktioniert.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

Der dritte Punkt ärgert mich auch als Städter wirklich sehr, dass hier so getan wird, als würde mit einer dünnen dreiviertel Seite Gesetzentwurf irgendwie die Situation des Einzelhandels in der Innenstadt nachhaltig gerettet oder gestärkt werden. Das ist einfach Mumpitz und auch wirtschaftspolitisch ein Offenbarungseid, den die CDU hier leistet.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Es wird doch nicht durch ein oder zwei Sonntage im Jahr die Situation des Einzelhandels gerettet werden. Der Kollege Wink hat dazu sehr zutreffend einige Ausführungen gemacht.

Deswegen sage ich, es bringt nicht mehr Rechtssicherheit. Es bringt gesellschaftlichen Unfrieden mit den Gewerkschaften und Kirchen, das ist deutlich geworden. Das werden wir nicht zulassen. Wirtschaftspolitisch wird es uns auch im Sinne des Einzelhandels keinen Millimeter weiterbringen. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf heute ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut! Bei der Ampel bleibt die Kirche im Dorf!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die Sabine weiß gar nicht, wie sie das ihrem Cousin erklären soll!)

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sorgen und Nöte der Unternehmen des Einzelhandels und der Beschäftigten nehmen wir in der Landesregierung sehr ernst und sehen diese auch mit großer Sorge. Der vorliegende Gesetzentwurf der CDU ist allerdings kein Beitrag zur Verbesserung der Rechtssicherheit für die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen. Im Gegenteil, im Falle einer Verabschiedung würde der Entwurf nur zu weiteren Rechtsunsicherheiten bei verkaufsoffenen Sonntagen führen und zusätzliche Rechtsstreitigkeiten produzieren.

Die Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss hat gezeigt, die CDU-Initiative stößt bei wichtigen Partnern wie Gewerkschaften und Kirchen auf Unverständnis. In der Anhörung wurde neben der theologischen Bedeutung des Sonntagsschutzes darauf verwiesen, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein Regel-Ausnahme-Verhältnis gelte. Das heißt, in der Regel habe die Erwerbsarbeit an Sonn- und Feiertagen zu ruhen; nur zum Schutz höherer, gleichwertiger oder sonstiger gewichtiger Rechtsgüter ist eine Ausnahme hiervon möglich. Ein bloßes wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber sei nicht ausreichend, so das Bundesverfassungsgericht.

Eine solche rechtlich gebotene Interessensabwägung muss bei einer Freigabeentscheidung durch die zuständigen Gemeinden für die verkaufsoffenen Sonntage tatsächlich vorgenommen werden. Das lässt sich nicht einfach vermuten. Aber genau das berücksichtigt der Gesetzentwurf nicht.

In diesem Zusammenhang, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich auch darauf verweisen, dass anders als in anderen Ländern im Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz bei wörtlicher Auslegung die Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen durch die zuständige Gemeinde gerade nicht an bestimmte Anlässe wie zum Beispiel Märkte, Messen oder ähnliche Veranstaltungen geknüpft ist. Jedoch muss aufgrund der höchstrichterlichen Rechtsprechung, und zwar der vielfachen höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und der Oberverwaltungsgerichte, unter Bezugnahme auf das Grundgesetz und die rheinland-pfälzische Verfassung auf eine verfassungskonforme Auslegung des Ladenöffnungsgesetzes Wert gelegt werden. Ein bestimmter Sachgrund für den Eingriff in den Sonntagsschutz muss vorliegen, und es ist eine ausreichende Interessensabwägung mit dem Sonntagsschutz im Einzelfall durch die zuständige Gemeinde durchzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne tragfähige Anlässe gibt es keine rechtssichere Freigabe. Im Falle einer Verabschiedung des CDU-Entwurfs befürchte ich insofern nur weitere Rechtsstreitigkeiten aufgrund der dann im Vertrauen auf den Inhalt des Gesetzentwurfs unterlassenen Interessensabwägung bei Freigabeentscheidungen verkaufsoffener Sonntage durch die Gemeinden.

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeigt auch der Blick auf andere Bundesländer, dass sich das Verfassungsrecht auch dort nicht durch eine einfache Rechtsänderung im Landesrecht aufweichen lässt. Das belegen zahlreiche Urteile zu landesrechtlichen Vorgaben aus verschiedenen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen und Berlin, und die Regelung im Nachbarland Hessen wurde nach einer Klageandrohung der "Allianz für den freien Sonntag" sogar aufgehoben. Darüber hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, verweise ich als Arbeitsministerin auf die gewichtigen Bedenken der Gewerkschaften gegen eine zu großzügige Aufweichung des Sonntagsschutzes aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund ziehen wir als Landesregierung als Resümee der Anhörung, dass die Zulassung von verkaufsoffenen Sonntagen ohne bestimmte Anlässe durch eine Gesetzesänderung als rechtlich äußerst problematisch zu sehen ist. Wie ich aber eingangs gesagt habe, sehen wir die Situation der Kommunen und des Einzelhandels mit Sorge und werden daher als Arbeitsministerium gemeinsam mit der ADD und unter Beachtung der aktuellen Rechtsprechung Handlungsempfehlungen erarbeiten, um dem Handel und den Kommunen in den kommenden Monaten Möglichkeiten für verkaufsoffene Sonntage aufzuzeigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, vereinzelt bei der FDP und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU. Wir stimmen unmittelbar über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung ab, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön! Gegenstimmen? – Danke schön! Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe nun Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über Hilfen bei psychischen Erkrankungen

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/12716 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie – Drucksache 17/13223 –

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache behandelt wird. Ich darf Sie kurz über das Ausschussverfahren informieren. Die erste Plenarberatung fand in der 105. Sitzung des Landtags am 26. August 2020 mit einer Aussprache statt. Der Gesetzentwurf wurde an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend – sowie an den Rechtsausschuss – mitberatend – überwiesen. Die Beschlussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Wir stimmen somit unmittelbar über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung ab. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Das ist offensichtlich einstimmig der Fall.

Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Danke schön! Damit ist das Gesetz in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landesjustizvollzugsgesetzes, des Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes, des Landesjugendarrestvollzugsgesetzes, des Landesjustizvollzugsdatenschutzgesetzes und der Schiedsamtsordnung

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 17/12927 Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
- Drucksache 17/13224 -

Auch hier wurde im Ältestenrat vereinbart, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache behandelt wird. Ich möchte Sie über das bisherige Verfahren informieren. Die erste Plenarberatung fand in der 108. Sitzung des Landtags am 16. September 2020 mit einer Aussprache statt. Der Gesetzentwurf wurde an den Rechtsausschuss überwiesen. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Wir stimmen auch hier unmittelbar über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/12927 – in zweiter Beratung ab. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Das ist einstimmig der Fall.

Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Vielen Dank! Damit ist das Gesetz in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Rheinland-Pfalz (E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz – EGovGRP)

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/12960 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 17/13225 -

Auch dieser Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache behandelt. Ich informiere Sie über das bisherige Ausschussverfahren. Die erste Plenarberatung fand in der 108. Sitzung des Landtags am 16. September 2020 mit einer Aussprache statt. Der Gesetzentwurf wurde an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss – mitberatend – überwiesen. Die Ausschussempfehlung auf lautet unveränderte Annahme.

Wir stimmen unmittelbar über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/12960 – ab. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön, auch das ist einstimmig der Fall.

Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Danke schön! Damit ist das Gesetz in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu **Punkt** 8 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze mit Kommunalbezug

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/13146 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich erteile zunächst für die Landesregierung Finanzministerin Doris Ahnen zur Begründung das Wort.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich kann es an dieser Stelle sehr kurz machen, weil ich bei der Einbringung des Haushalts für das Jahr 2021 soeben schon über die allgemeine Bedeutung der Kommunen für unser Land gesprochen habe und auch über ihre wichtige Bedeutung als Akteure bei der Bewältigung der aktuellen Krisensituation.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes und anderer Landesgesetze mit Kommunalbezug bringt diese Bedeutung erneut zum Ausdruck. Hiermit soll insbesondere die gesetzliche Grundlage für die von Bund und Ländern angekündigte und bundesseitig bereits beschlossene Kompensationszahlung für die krisenbedingten Gewerbesteuermindereinnahmen gelegt werden. Die Zahlungen werden den Gemeinden selbstverständlich außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs zusätzlich zur Verfügung gestellt und sollen insbesondere dazu beitragen, die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegene Investitionsfähigkeit der Kommunen in der Krise aufrechtzuerhalten.

Dabei gehen wir noch über das Bundesvorhaben hinaus; denn neben den 412 Millionen Euro für das Jahr 2020 wollen wir noch weitere 50 Millionen Euro für das Jahr 2021 zur Verfügung stellen. Dabei sind die genannten Summen Festbeträge, die in dieser Höhe verlässlich zu einer finanziellen Entlastung der Städte und Gemeinden, aber auch der Gemeindeverbände beitragen sollen; denn die Verbandsgemeinden, die Landkreise und der Bezirksverband profitieren von diesen Geldern in dem gleichen Umfang, wie sie über ihre Umlagen auch an den Gewerbesteuereinnahmen ihrer Städte und Gemeinden beteiligt sind. Dies zudem noch so früh wie möglich; denn wir regeln, dass die im Dezember vorgesehenen Zahlungen der insgesamt 412 Millionen Euro noch im aktuellen Steuerkraftzeitraum zu berücksichtigen sind und damit bereits als Umlagegrundlage für das Jahr 2021 und nicht erst im Jahr 2022 zur Verfügung stehen.

Ich glaube, auf die technischen Details der Verteilung brauche ich hier nicht näher einzugehen; denn diese sind in der Drucksache sehr detailliert beschrieben. Lassen Sie mich nur so viel dazu sagen: Es handelt sich um eine pauschale Kompensation, die sich an den Gewerbesteuermindereinnahmen zu orientieren hat. Uns war es dabei ein besonderes Anliegen, die Mittel nicht im Gießkannenprinzip zu verteilen, sondern gezielt denjenigen Gemeinden

zukommen zu lassen, die tatsächlich auch Mindereinnahmen haben.

Beachten wir dann noch, dass die Gewerbesteuer bekanntlich ein extrem schwankendes Aufkommen zeigt und ein landesweit geltendes System nicht auf den individuellen Plandaten von rund 2.300 Städten und Gemeinden aufbauen kann, dann dürften die Grundzüge unseres Modells, glaube ich, gut nachvollziehbar sein.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf aber auch noch weitere erhebliche Entlastungen der Kommunen vor. Vor allem die Anhebung der Begrenzung der negativen Finanzreserve von 25 auf 50 % der Verstetigungssumme garantiert den Kommunen im Bedarfsfall eine erheblich stärkere Vorleistung des Landes.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden trotz erheblich einbrechender Steuereinnahmen des Landes den Kommunen beträchtliche Mittel gerade auch zur Überwindung der Pandemie zusätzlich zur Verfügung gestellt und Planungssicherheit für die nächsten Jahre geschaffen. Ich darf also um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf bitten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Gordon Schnieder.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich glaube, auch ich kann mich insgesamt kurz fassen. Mit der beabsichtigten Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) werden in erster Linie die gemeinsamen Beschlüsse des Bundes und der Länder umgesetzt. Zentraler Inhalt ist, wie Sie es soeben geschildert haben, der Ausgleich der geschätzten Gewerbesteuermindereinnahmen für das Jahr 2020 und die Hälfte der geschätzten Ausfälle für 2021, die mit dem zweiten Nachtragshaushalt beschlossen worden sind.

Sicherlich wird es Gemeinden und Gemeindeverbände geben, die mit der gefundenen Lösung nicht zufrieden sind, dass wir einen neunjährigen Konjunkturzyklus gefunden haben und sagen, das stärkste Jahr wird gestrichen, das schwächste Jahr wird gestrichen. Aber ich bin davon überzeugt, wir könnten auch andere Zeiträume festlegen und würden genauso – ich nenne sie einmal – Gewinner und Verlierer haben. Deswegen wird es daran bei uns auch nicht scheitern. Ich glaube, wir werden eine wie auch immer anders geartete und auch für alle gerechte Lösung in diesem Zusammenhang nicht hinbekommen.

Was uns aber schwerfällt und wo ich bitte, noch einmal zu überlegen, ist die Änderung in der Stabilisierungskraft, in der Stabilisierungsrechnung, die wir aus unserer Sicht nicht unbedingt nötig haben müssten. Ja, wir können nach unten korrigieren auf 50 %, damit wir eine Stabilisierung für die nächsten Jahre haben. Dann wäre es aber sinnvoll – das werden wir auch gar nicht in einen Konflikt stellen –, dass wir auch nach oben eine Begrenzung einbringen, auch wenn wir hoffentlich in den nächsten Jahren in diese Zielgrößen nach unten nicht kommen, nach oben haben wir es in den letzten Jahren nicht erreicht. Aber wir hätten Zeit gehabt, diesen Puffer noch auszufüllen. Wenn Sie heute sagen, wir machen es heute, dann werden wir auch dem nicht im Wege stehen.

Aber wir haben durch die geänderten Steuerzuflüsse in den kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Rahmen des zweiten Nachtrags Zuflüsse im Steuerverbund nach unten angepasst, insbesondere durch die Absenkung der Gewerbesteuereinnahmen. Deswegen mussten wir auch Geld aus der Stabilisierungsrechnung zuführen, um diese Ausfälle auszugleichen.

Das wäre aus unserer Sicht nicht notwendig gewesen; deswegen fallen wir im nächsten Jahr auch in dieser Rechnung auf etwas mehr als minus 300 Millionen Euro. Ich glaube, dass wir damit in eine erhebliche Auszahlung der Stabilisierungsrechnung zugunsten des KFA gefallen sind. Daher sollten wir uns für 2021 noch einmal überlegen, ob wir die Kommunen in diesem Maße so stehen lassen; denn das ist ein Darlehen, welches das Land den Kommunen ausspricht, die Kommunen aber in den nächsten Jahren Zeit, Geld und Überschüsse aufbringen müssen, um das wieder auszugleichen. Ob das in der Form notwendig ist, das bezweifle ich.

Wir werden es aber aus einem Grund nicht aufhalten, weil wir auch den Zeitenlauf 2020 sehen. Wenn wir es dieses Jahr nicht verabschieden, werden wir ein massives Problem mit unseren Verbandsgemeinden und mit den Kreisen bekommen, weil sich dann die Umlagegrundlagen massiv nach unten ausdehnen. Ich bitte darum, dass wir diesen Teil im Hinblick auf die Absenkung der Stabilisierungsrechnung noch einmal überdenken und auch überdenken, ob wir nicht eine Hilfestellung für 2021 geben können. Wir werden das mit in den Ausschuss nehmen; ansonsten werden wir dem Gesetzentwurf nicht im Wege stehen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Tanja Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es jetzt trotzdem ein bisschen ausführlicher machen, auch wenn es anscheinend einen großen Konsens in diesem Raum gibt. Aber ich möchte trotzdem noch einmal

bemerken, vorausschauendes Denken und Handeln und dabei den Zusammenhalt im Land fest im Blick zu haben ist eben das, was diese Landesregierung nicht erst seit der Corona-Pandemie auszeichnet, sondern schon immer. Das wurde vorhin auch bei der Einbringung des Haushalts für das kommende Jahr deutlich, und es wird auch deutlich, wenn wir uns den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes anschauen.

Warum sage ich das? Die Kommunen – das ist uns allen bewusst – sind eben elementar, wenn es darum geht, auch in diesen schwierigen Zeiten den Menschen das Gefühl der Sicherheit und des guten Miteinanders zu geben. Sie sind auch elementar, wenn es darum geht, den mittelständischen Unternehmen im Land durch ihre Investitionen wirtschaftliche Stabilität zu geben.

Nach diesem Leitgedanken haben wir bereits mit dem ersten Nachtragshaushalt im März den Kommunen 100 Millionen Euro Soforthilfe ohne Zweckbindung zur Verfügung gestellt. Viele Kreise und kreisfreie Städte haben – zumindest nach dem Überblick, den ich habe – die Mittel sehr sinnvoll in die Bewältigung der Krise gesteckt, wobei man sagen muss, viele, aber nicht alle.

Es war unsere Finanzministerin Doris Ahnen, die als Erste angekündigt hatte, die Hälfte der Gewerbesteuerausfälle zu übernehmen. Wir sind froh, dass der Bund dieser Initiative relativ schnell gefolgt ist und die weitere Hälfte übernimmt.

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist wesentlicher Bestandteil des vorliegenden Gesetzentwurfs. Zu den Details komme ich gleich noch. Ich will aber noch einmal die Bedeutung des Stabilisierungsmechanismus im KFA hervorheben, durch den den Kommunen Ausfälle in Höhe von 400 Millionen Euro erspart bleiben. Das ist bundesweit einzigartig. Es macht einmal mehr deutlich: Wir stehen an der Seite der Kommunen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Zu den Gewerbesteuermindereinnahmen: Der Bund hat anhand der Steuerschätzung im Mai errechnet, dass sich die Ausfälle bei der Gewerbesteuer für Rheinland-Pfalz auf insgesamt 412 Millionen Euro belaufen. Diese Kompensationsbeträge sind als Festbeträge gesetzlich normiert. Das Land übernimmt die Hälfte.

Auch wurde schon angekündigt, für das Jahr 2021 sind darüber hinaus weitere 50 Millionen Euro im Haushaltsentwurf vorgesehen. Die gesamte Summe wird noch in diesem Jahr in voller Höhe und außerhalb des KFA ausgezahlt. Jedes Land entscheidet über das Verteilsystem. Bei uns gab es eine Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden. Gemeinde- und Städtebund und Landkreistag haben dem zugestimmt.

Es war aber immer klar, dass sich die Mittelverteilung nicht an den Plandaten der Kämmereien für 2020 ausrichtet, sondern dass es eines Vergleichszeitraums für die Feststellung der Mindereinnahmen bedarf, anhand dessen die Verteilung festgelegt wird, weil die Gewerbesteuer starken und oftmals zufälligen Schwankungen unterliegt.

Der Gesetzentwurf beinhaltet aus unserer Sicht ein nachvollziehbares, faires und sachgerechtes Verfahren. Hat die Kommune entsprechend den geglätteten Werten Mindereinnahmen, erhält sie einen Anteil an dem Festbetrag von 412 Millionen Euro. Ein Abschlag für die ersten drei Quartale wird im Dezember gezahlt. Eine Spitzabrechnung erfolgt im Mai 2021. Dann werden auch die angekündigten 50 Millionen Euro ausgezahlt.

Daher ist es einleuchtend – weil man das an der einen oder anderen Stelle schon in Berichten gelesen hat –, dass vermutet wird, dass das Geld nicht ausreicht. Es ist aber einleuchtend, dass gemeindescharf ausgewiesene Beträge derzeit noch überhaupt nicht vorgelegt werden können und man in keiner Weise jetzt schon beurteilen kann, ob das Geld möglicherweise nicht ausreicht. Das liegt einfach daran, dass auch die Gewerbesteuereinnahmen des dritten Quartals 2020 berücksichtigt werden sollen. Die Daten liegen aber natürlich noch nicht vor.

Es bleibt also festzuhalten, wir setzen alles daran, die Kommunen handlungsfähig zu halten. Im Übrigen kommen mit dem Gesetz noch weitere 12 Millionen Euro Integrationsmittel oder 22,5 Millionen Euro für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) dazu. Auch das muss an dieser Stelle angemerkt werden. Das ist alles eine deutliche Erleichterung, die wir uns nicht kleinreden lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die ausführliche Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht Abgeordnete Nieland.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Das Landesfinanzausgleichsgesetz ist eines der zentralen Gesetze, da hier die Grundsätze der finanziellen Versorgung unserer Kommunen gelegt werden. Im Gegensatz zu den letzten großen Änderungen dient der vorliegende Gesetzentwurf aber in wesentlichen Teilen dazu, die eklatanten finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für die Kommunen zu lindern. Insbesondere die Gewerbesteuer, eine der beiden wichtigsten Gemeindesteuern, ist im Zuge der Corona-Krise stark eingebrochen.

Das Statistische Landesamt ermittelte im September, dass nach Berücksichtigung der an das Land abzuführenden Umlagen den kommunalen Kassen lediglich 860 Millionen Euro an Einnahmen aus der Gewerbesteuer blieben. Das waren annähernd 100 Millionen Euro weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres und entspricht einem Rückgang von über 10 %.

Verschärft wird diese finanzielle Lage nach Auffassung des Städte- und Gemeindebunds durch verschiedene andere wegfallende Steuern, Stundungen oder Herabsetzungen zum Beispiel von Einkommens- und Körperschaftsteuern oder den Erlass von Gebühren, beispielsweise um Gastronomie und Handel zu unterstützen. Insofern ist es richtig und notwendig, dass wir unseren Kommunen nun Kompensationsmittel zur Bewältigung der Krise zur Verfügung stellen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass diese Hilfen auch im Jahr 2021 weitergeführt werden.

Schneller als das Land hatte sich hier der Bund gerührt. Auch in Krisenzeiten erscheint es uns Strategie der Landesregierung zu sein, erst einmal auf Berlin zu warten, bevor man selbst tätig wurde. Etwa 6,1 Milliarden Euro hat der Bundesnachtragshaushalt zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle vorgesehen, wovon 412 Millionen Euro auf Rheinland-Pfalz entfallen.

Im zweiten Nachtragshaushalt in Rheinland-Pfalz haben wir 200 Millionen Euro vorgesehen, sodass es in der Umsetzung innerhalb des Finanzausgleichs zu einer Summe von insgesamt 638 Millionen Euro kommt. Insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage unserer Kommunen brauchen sie diese Mittel mehr denn je.

Die Wichtigkeit gilt auch für die weiteren Maßnahmen, die im Gesetzentwurf vorgesehen sind, etwa die Umsatzsteuerkompensation, die insbesondere durch die befristete Senkung der Steuer notwendig wird.

Dennoch bleibt in der Summe festzuhalten: Es rächt sich infolge der Corona-Krise, dass die Landesregierung in Zeiten der Hochkonjunktur versäumt hat, die Finanzen der Kommunen auf gesunde Füße zu stellen. Gerade die höchstverschuldeten Kommunen stehen nun vor einer Aufgabe, die sie allein nicht werden lösen können.

So richtig die weitgehenden Einmalzahlungen innerhalb des Finanzausgleichs sind, das grundsätzliche Finanzproblem unserer Kommunen, das nun noch einmal verschärft wird, werden sie nicht lösen können. So hat beispielsweise die Stadt Trier erst gestern einen Nachtragshaushalt verabschiedet, der eine Neuverschuldung von 70 Millionen Euro vorsieht, die zum größeren Teil nicht coronabedingt, sondern im Wesentlichen einer strukturellen Unterfinanzierung geschuldet ist.

Leider wird es jetzt im Zuge der Änderung des LFAG verpasst, weitere Änderungen vorzunehmen, um den eigentlichen Ursachen der lang anhaltenden Finanzmisere der Kommunen entgegenzutreten. Diese Finanzmisere wurde in diesem Haus immer wieder beschrieben. Sie ist auch immer wieder durch die Spitzenverbände und Finanzwissenschaftler festgestellt worden. Schön geredet wird sie nur durch die Landesregierung.

Eine Möglichkeit, die Kommunen besserzustellen, wäre – wie wir es fordern –, die Verbundsätze im LFAG anzuheben, um so die Finanzausgleichsmasse anzuheben und damit die Kommunen nachhaltig besser zu unterstützen.

(Beifall der AfD)

Geht man diese kritischen Bereiche des LFAG nicht an – dazu scheint die Landesregierung nicht willens zu sein –, wird sich die Misere fortsetzen. Man wird kurzfristig helfen, aber man wird nicht die strukturellen Probleme lösen, die diesen Finanzproblemen letzten Endes zugrunde liegen. Das ist nicht gut für die Kommunen, nicht gut für das Land und nicht gut für die Menschen, die in diesem Land leben.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht die Fraktionsvorsitzende Cornelia Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat ein Gesetz vorgelegt, das für die Bekämpfung von finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie zentral ist. Die Änderungen des LFAG und weiterer Gesetze haben ein konkretes Ziel, nämlich Stabilität. Meine Damen und Herren, ich sage hier ganz selbstbewusst, dass diese rot-gelb-grüne Landesregierung in den vergangenen vier Jahren die kommunalen Haushalte inhaltlich stabilisiert hat

Der Kommunalbericht des Rechnungshofs zeigt ausdrücklich und eindrücklich, dass die kreisfreien Städte, die Landkreise, die kreisangehörigen Gemeinden und die Verbandsgemeinden wieder positive Finanzierungssalden aufweisen. Das ist nicht einzig und allein konjunkturell bedingt. Das Ausgabevolumen für unsere Kommunen ist jüngst deutlich stärker als das Volumen des allgemeinen Haushalts gestiegen. Es ist ein Beleg dafür, dass die Ampel den Fokus auf die kommunale Ebene gelegt hat, wie es Frau Ministerin schon ausgeführt hat. Es geht ihnen deshalb auch deutlich besser.

Liebe CDU, das sind die Fakten. Das sollten Sie im Lande und kommunal einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Die Corona-Pandemie hat mit ihren Auswirkungen die kommunalen Haushalte vor eine große Herausforderung gestellt. Darüber haben wir schon häufig gesprochen. Weil wir unsere rheinland-pfälzischen Kommunen als starke Partnerinnen im staatlichen Gefüge brauchen und diese weiter kräftig investieren müssen, sind deutliche Zeichen vom Bund und vom Land auf dieser Ebene dringend notwendig.

Bei aller Kritik, die wir hier im Hause gegenseitig parteipolitisch üben, will ich eines feststellen: Dass Bund und Land – in unserem Fall getragen von rot-gelb-grün und schwarz – in dieser Phase zusammenhalten und hälftig die Gewerbesteuerausfälle tragen, ist ein großes Zeichen an die kommunale Ebene. Diese Zeichen sind Zeichen der Stabilität, meine Damen und Herren.

Einen Punkt möchte ich vor der umfassenden Beratung im Ausschuss in aller Kürze ansprechen. Ich halte es für ein gutes Signal, dass das Land 22,5 Millionen Euro zur Strukturentwicklung im Bereich des Bundesteilhabegesetzes in die Kommunen gibt. Der Bund hat mit dem stufenweisen Inkrafttreten für millionenschwere zusätzliche Belastungen in Land und Kommune gesorgt. Der Deutsche Landkreistag hat sich gegenüber dem Bund klar geäußert – Zitat –: Es seien deutliche Mehrbelastungen in der Sozialhilfe zu erwarten. – Sie sind auch eingetreten.

Der Deutsche Landkreistag fordert vom Bund, diese Mehrbelastungen zu kompensieren. Vom sonst so wortgewaltigen Vorsitzenden des rheinland-pfälzischen Landkreistags habe ich in diesem Zusammenhang keine Wortmeldung vernommen. Scheinbar muss parteipolitisch der Adressat stimmen, damit sich der Landkreistag für die Interessen seiner Klientel einsetzt. Es ist gut, dass das Land in dieser Frage Unterstützung leistet; denn wir haben die Bedarfe der Landkreise fest im Blick, meine Damen und Herren.

Zu den Integrationskosten, der Verzinsung des Verstetigungsdarlehens und der Grenzerhöhung der negativen Finanzreserve werden wir im Ausschuss noch ins Gespräch kommen. Ich habe die Beurteilungen der kommunalen Spitzenverbände dazu zur Kenntnis genommen. Um ehrlich zu sein, sie atmen alle einen ähnlichen Geist. Hier und da soll noch der ein oder andere Euro mehr fließen.

Ich verstehe dieses Anliegen sehr gut. Allerdings will ich auch feststellen, dass in dieser Krise alles für die Stabilität unserer Kommunen getan wurde. Mit den 100 Millionen Euro an die Landkreise und kreisfreien Städte hatten wir einen ersten relativ unkomplizierten und unbürokratischen Schritt geleistet, der auch geholfen hat. Dieser Schritt war groß. Er war so groß, dass einige Landkreise damit sogar ein Plus gemacht haben.

Meine Damen und Herren, es zeigt, die Ampelkoalition hat für Stabilität in der Krise gesorgt, kräftig unterstützt und steht an der Seite unserer Kommunen, die in uns eine verlässliche Partnerin haben. Das wird auch so bleiben.

Ich freue mich auf die Diskussion des Maßnahmenpakets im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Fraktionsvorsitzende Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es wäre ein wunderbarer Moment, wenn wir uns bei den Kommunalfinanzen einig wären. Darauf warte ich noch. Ich bin schon lange im Landtag, aber das habe ich noch nicht erlebt. Ich glaube, aber auch die Finanzministerin würde sich freuen, wenn wir ein Lob von der CDU erhalten würden.

Wir haben einen sehr guten Vorschlag, so ist zumindest meine Beurteilung. Wir wissen um die Not der Kommunen. Wir wissen aber auch um die eigene Not. Ich glaube, Sie können nun nicht sagen, dass wir uns nicht bemühen und nicht Schulden aufnehmen, aber die Kommunen sind verschuldet. Auch wir als Land müssen uns verschulden, um in dieser Corona-Krise durchhalten zu können und vor allem um einen Start hinlegen zu können, der dann auch angemessen ist, meine Damen und Herren.

Deswegen ist es so wichtig, dass wir schnell reagieren, wir heute reagieren und das, was im Bund mit beschlossen worden ist, umsetzen können. Dazu haben wir die Vorlage. Wir wollen nicht angeben, wer in Rheinland-Pfalz die meisten Schulden hat, aber ich glaube, aus der Stadt mit den meisten Schulden komme ich. Die Schulden häufen sich dort jetzt auf etwa 1,4 bis 1,6 Milliarden Euro an. Wir haben auch einen Nachtragshaushalt und einen Haushalt für das nächste Jahr mit neuen Schulden von 70 bis 120 Millionen Euro.

Dennoch: Was wir hier tun, ist den Kommunen mit diesen 412 Millionen Euro, die an die rheinland-pfälzischen Kommunen im Jahr 2020 gehen, und mit dem, was wir für das nächste Jahr vorhaben, aus der Not zu helfen. Wir sagen jetzt schon, wir wollen auch im nächsten Jahr helfen. Es ist doch hervorragend, dass die Kommunen da eine Perspektive haben.

Herr Schnieder, Sie haben das auch gesagt. Leider ist es tatsächlich so, dass es nicht ganz gerecht sein kann, wie man die Rechnungen macht. Mir wurde dann auch bekannt gegeben, dass es tatsächlich sehr große Ungerechtigkeiten gibt, wenn man das beste und das schlechteste Jahr wegstreicht. Das bedeutet schon einmal eine Abweichung von über 50 % an der einen oder anderen Stelle. Wir sollten uns noch einmal genauer anschauen, wo das so ist, damit wir keine Unzufriedenheit im Land haben. Der Vorschlag ist so, wie er vorliegt, tragfähig. Er ist auch gerecht, aber es ist nicht so, dass es 100%ig überall trifft. Ich glaube, deswegen brauchen wir noch einmal ein paar Praxisbeispiele, wo wir welche Abweichungen haben.

Meine Damen und Herren, die Gewerbesteuer ist das eine. Ich glaube, daran kann man wirklich nichts aussetzen. Natürlich würden sich die Kommunen mehr wünschen, aber das ist jedes Mal die gleiche Diskussion. Wir haben aber auch einen Vorschlag für die Mehrwertsteuer, weil die Mehrwertsteuer gesenkt wird. Auch da werden die Kommunen bedacht, sodass sie keine Ausfälle haben.

Ich habe noch vergessen, lobend zu erwähnen, dass bei der Gewerbesteuer auch die Umlagefähigkeit mit berücksichtigt wird. Als Pfälzer ist es mir wichtig, dass der Bezirkstag nicht leidet sowie der Bezirkstag und andere Verbände und Verbünde mit einbezogen werden.

> (Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut, Bernhard!)

Der Kampf bei den Kommunen, mehr an Umlage eintreiben oder einholen zu müssen, wäre nicht gerechtfertigt. Es ist gut, dass das umlagefähig ist.

Die Mehrwertsteuer hatte ich eben erwähnt. Das ist auch eine Sache, die stabilisierend wirkt. Bei den Kosten der Unterkunft bin ich völlig davon überzeugt, dass das den Kommunen helfen kann. Wenn wir es einige Jahre gesehen haben, müssen wir in der Praxis genauer evaluieren, wie wir weitere Maßnahmen gerade bei den Kosten der Unterkunft bei den Kommunen ersetzen können. Das ist ein erster guter Aufschlag des Bundes. Dass wir das in Rheinland-Pfalz gern und sofort umsetzen wollen, ist klar.

Wenn man das in dem Vorschlag so sieht, sind die Umsatzsteuer und die Integrationsmittel für das Jahr 2021 auch zu einer Stabilisierung geeignet. Wir müssen immer wieder sehen, dass wir Kommunen haben, die einmal weniger Einnahmen haben. Das Land, das an die Kommunen Steuergelder weitergibt, hat eventuell mehr Einnahmen. Wir müssen zu einem Ausgleich kommen und stabilisierend wirken. Bei den Kommunen ist es durch die Gewerbesteuereinnahmen so, dass wir einmal hohe Einnahmen und einmal niedrige Einnahmen und einen Stabilisierungsmechanismus haben.

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Ganz wichtig ist die Hilfe bei der Integration und die Hilfe im sozialen Bereich, die angesprochen wurden. Insgesamt ist das ein Paket, mit dem wir uns draußen und bei den Kommunen wirklich zeigen können. Ich hoffe, dass das dann der ganze Landtag so sieht.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Es liegt der Überweisungsvorschlag an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und mitberatend an den Innenausschuss sowie an den Rechtsausschuss vor. – Dem wird offensichtlich so zugestimmt. Dann machen wir das auch so.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/13220 –

Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Zunächst darf ich für die Landesregierung Staatssekretärin Heike Raab das Wort geben.

Heike Raab, Staatssekretärin:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Während der Medienstaatsvertrag jetzt in der Ratifizierung auf der Zielgeraden ist, legen wir heute als Landesregierung und Vorsitzland der Rundfunkkommission bereits den ersten Medienänderungsstaatsvertrag und das entsprechende Landesgesetz vor.

Mit dem vorliegenden Staatsvertrag geht es um die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF), die uns alle zwei Jahre einen Bericht vorlegt. Im Zentrum dieses Staatsvertrags stehen drei wichtige Änderungen. Die erste wichtige Änderung ist, der Rundfunkbeitrag soll seit elf Jahren erstmals wieder moderat von 17,50 Euro auf 18,36 Euro angehoben werden.

Die zweite Änderung betrifft die finanziellen Anteile zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ARD, ZDF und Deutschlandradio, die nach Ansicht der KEF neu sortiert werden sollen.

Die dritte Änderung betrifft den ARD-Finanzausgleich an sich, der insbesondere wegen der kleineren ARD-Rundfunkanstalten, Radio Bremen und Saarländischem Rundfunk, in den Blick zu nehmen ist. Hier soll der ARD-Finanzausgleich von 1,6 % in Schritten auf 1,7 % und 1,8 % angehoben werden.

Ich bin froh, dass wir heute darüber im rheinlandpfälzischen Landtag wie auch in den anderen 15 Landtagen debattieren können; denn nach meiner Auffassung und auch nach Auffassung der Landesregierung ist der öffentliche Diskurs, insbesondere die parlamentarische Befassung mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und mit dem dualen Mediensystem von großer Bedeutung für die Demokratie, für den Meinungspluralismus und für das duale Mediensystem an sich.

Wir haben gerade in dieser Pandemiezeit festgestellt, dass die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger, einen erhöhten Informationsbedarf haben. Die höhere lineare Nutzung ist eindeutig messbar, und das trotz der vielen digitalen Angebote in den sozialen Netzwerken.

Wenn wir heute über den Rundfunkbeitrag sprechen, dann tun wir das auch nach einem sehr, sehr langen Prozess, den wir seitens der Ländergemeinschaft im Jahr 2016, vor vier Jahren, angestoßen haben, als wir damals eine Rücklage von dem Beitrag bildeten und einen intensiven Reformprozess eingeläutet haben: ein Reformprozess, der die digitale Transformation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks genauso wie die Stärkung des Qualitätsjournalismus, der auf gut ausgebildete Journalistinnen und Journalisten und

Redakteure, die in das Tarifsystem eingebunden sind, rekurriert, in den Blick nimmt.

Wir haben aber auch Reformschritte auf den Weg gebracht, die Doppelstrukturen abbauen sollten und bei denen personaleffizienteres und sparsames Wirtschaften in den Blick genommen worden sind.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Ich kann heute sagen und wir Länder können sagen, das ist gelungen; denn die Beitragsanpassung, die die KEF empfohlen hat, ist – anders als noch vor vier Jahren prognostiziert – nicht bei zwei Euro, sondern nur bei 86 Cent gelandet. Das ist eine moderate und angemessene Anpassung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Beitragsanpassung ist nicht nur trotz, sondern gerade wegen der Corona-Pandemie jetzt erforderlich. Der Staatsvertrag soll zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf uns alle, aber natürlich auch auf die Medienhäuser. Werbeeinnahmen sind eingebrochen, und die negative Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt wird möglicherweise auch die Beitragseinnahmen negativ beeinflussen.

Deshalb müssen die Herausforderungen auch gestemmt werden. Produktionen müssen vorangetrieben und Verpflichtungen erfüllt werden. Stillgelegte Betriebe und Befreiungen aus sozialen Gründen reduzieren möglicherweise auch die Anzahl der Beitragspflichtigen.

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, deshalb bitte ich heute in erster Lesung darum, dass der rheinlandpfälzische Landtag mit großer Mehrheit die Beitragsempfehlung umsetzt; denn wir haben eine verfassungsmäßige Verpflichtung.

Die Beitragsempfehlung und diese moderate Beitragssteigerung werden den weiteren Reformkurs notwendig machen. ARD, ZDF und Deutschlandradio kommen ohne diese Reformen bei dieser moderaten Anpassung nicht weiter. Wir müssen den Medienstandort Rheinland-Pfalz, das Informations- und Unterhaltungsangebot für Bürgerinnen und Bürger, den Meinungspluralismus und die Demokratie aber auch im Blick behalten.

In diesem Sinne hoffe ich, dass dieses Landesgesetz dazu einen wichtigen Beitrag leisten kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Gibt es Wortmeldungen? Ich frage jetzt einfach einmal. Wer spricht denn für die CDU-Fraktion?

(Unruhe bei der CDU)

Ah, jetzt gibt es mehrere Wortmeldungen. Frau Beilstein, fangen Sie an? – Gut, bitte schön.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

– Herr Dr. Weiland, nein, es wäre gut, wenn sich die Abgeordneten so melden, dass das Präsidium das aufnehmen kann. Ich habe bis eben keine Wortmeldung außer einer gehabt. Ich bedanke mich jetzt für die Wortmeldung von Frau Beilstein. Herr Rommelfanger führt die Redeliste. Danke schön.

Für die CDU-Fraktion spricht Abgeordnete Anke Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, dem Ersten Medienänderungsstaatsvertrag, entscheidet der Landtag über die Höhe des Rundfunkbeitrags, über die interne Beitragsverteilung auf die Rundfunkanstalten sowie über die Anhebung der Ausgleichsmasse für den ARD-Finanzausgleich. Im öffentlichen Fokus steht dabei vor allem die Höhe des Rundfunkbeitrags. Mit ihm entscheidet der Landtag über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die nächste Beitragsperiode, also für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2024.

Damit diese Entscheidungen auf einer einwandfreien, nachprüfbaren und objektiven Grundlage erfolgen können, hat die Politik entschieden, den Finanzbedarf der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten durch eine unabhängige Kommission, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, und damit durch ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren feststellen zu lassen.

Die KEF schlägt dem Gesetzgeber nun in ihrem 22. Bericht vor, den Rundfunkbeitrag um 86 Cent von 17,50 Euro auf 18,36 Euro anzuheben. Diese Anhebung lässt sich besser bewerten, wenn man kurz darauf schaut, woher wir eigentlich kommen.

Seit dem 1. Januar 2009 betrug die damals noch geräteabhängige Rundfunkgebühr 17,98 Euro. Der zwischenzeitlich eingeführte Rundfunkbeitrag wurde dann auf Empfehlung der KEF im Jahr 2015 um 48 Cent auf 17,50 Euro abgesenkt. Das heißt, heute reden wir über die erste Anpassung des Rundfunkbeitrags nach deutlich über zehn Jahren Beitragsstabilität, und zwar inklusive einer Senkung in dieser Zeitspanne.

Diesen Vorschlag kann man durchaus als angemessen im Vergleich zu anderen Preisentwicklungen sehen, wenn ich zum Beispiel die Lebenshaltungskosten betrachte, die in Deutschland im gleichen Zeitraum um gut 14 % angestiegen sind.

Durch die Anpassung des Rundfunkbeitrags wird gewährleistet, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch künftig seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen kann.

Ich glaube, gerade die Corona-Krise hat gezeigt und zeigt auch jetzt immer noch jeden Tag, dass die Nachfrage nach vertrauenswürdigen Inhalten so stark wächst wie schon lange nicht mehr.

Es drängen viele Akteure auf den Informationsmarkt, denen nicht immer daran gelegen ist, die Bürger sachlich zu informieren. Vielmehr wollen sie häufig manipulieren, Ängste und Hass schüren. Es ist mitunter sehr schwierig zu erkennen, wer hinter einer verbreiteten Nachricht steht. Noch weniger transparent ist, wer die eine oder andere Meldung überhaupt in Auftrag gegeben hat oder für deren Verbreitung zahlt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das macht die Bedeutung unabhängiger öffentlich-rechtlicher Medien gerade in Krisensituationen sehr deutlich.

(Beifall der CDU)

Ich denke, spätestens seitdem eine Partei und andere Einzelstimmen die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunk fordern, wissen wir, dass sein Bestand keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Dabei ist eine sachliche und möglichst objektive Information der Bürger ein hohes Gut

Für den offenen demokratischen Diskussions-, Meinungsbildungs- und auch Willensbildungsprozess braucht die freiheitliche Gesellschaft den objektiven, professionellen und unabhängigen Journalismus, der aus verlässlichen Quellen Sachverhalte und Wertungen glaubwürdig vermittelt, erklärt und einordnet.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht übernimmt den Vorsitz)

Auch und gerade im Hinblick auf die digitale Transformation und die digitale Welt muss sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Werkzeug und Dienstleister einer offenen demokratischen Gesellschaft beweisen.

(Beifall des Abg. Martin Haller, SPD)

Genau zu diesem Zweck wird er von der Gesellschaft über Beiträge finanziert und von privatwirtschaftlichen Zwängen freigestellt.

Nicht zuletzt hat das Bundesverfassungsgericht vor Kurzem ausdrücklich festgestellt, dass gerade in einer Zeit zunehmender Digitalisierung dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine wachsende Bedeutung zukommt.

Klar ist, wenn wir hier heute über die Erhöhung eines Rundfunkbeitrags reden, dann sprechen wir natürlich nur über die eine Seite. Dabei dürfen wir die andere Seite nicht aus dem Blick verlieren.

Die KEF empfiehlt nämlich nicht nur die Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 86 Cent, sondern sie macht ebenso deutlich, dass der Rundfunkbeitrag nicht losgelöst von der Notwendigkeit betrachtet werden kann, Kosten zu senken, und zwar, indem vorhandene Wirtschaftlichkeits- und Einsparpotenziale realisiert werden, die Effizienz gesteigert wird, Strukturen verschlankt und Produktionsabläufe optimiert werden.

Zu diesem Zweck haben die Länder das Projekt "Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks" gestartet. Wir sprechen über ein Einsparpotenzial in Höhe von knapp 600 Millionen Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist unsere Aufgabe, diesen Prozess aufmerksam und kritisch zu begleiten und ihm mindestens genauso viel Aufmerksamkeit zu schenken wie der anstehenden Beitragserhöhung.

In diesem Gesamtzusammenhang stimmt die CDU-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Da habt Ihr mal recht!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Schäffner.

Abg. Daniel Schäffner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatssekretärin Raab hat dargelegt, um was es heute geht, nämlich um eine Anpassung des Rundfunkbeitrags um 86 Cent nach oben und eine Entscheidung zum ARD-Finanzausgleich im Sinne der Solidarität mit den ganz Kleinen.

Wir beschäftigen uns nüchtern und seriös mit diesen Themen. Dazu gehört dann auch, dass der Beitrag, wie es die Vorrednerin schon angesprochen hat, seit dem Jahr 2009 nicht mehr erhöht, sondern im Jahr 2015 sogar auf 17,50 Euro abgesenkt wurde.

Ganz objektiv drängt sich hier die Frage auf, wo es noch ein Unternehmen gibt, das über die letzten elf Jahre gesehen mit einem jährlichen Aufwandsanstieg von 0,4 % – das bei einem ganz enormen Personalkostenanteil – wenigstens gleichbleibend hohe Qualität geliefert hat. Für uns ist klar: Qualität kostet auch Geld. Nach elf Jahren kann auch wieder einmal eine moderate Steigerung des Rundfunkbeitrags stehen.

Dies natürlich nicht, um den Status quo des öffentlichrechtlichen Rundfunk der 1990er- oder 2000er-Jahre festzuhalten, sondern um verschiedenen, sich sehr gut entwickelnden Sendern die Möglichkeit zur konsequenten Umsetzung der Trimedialität zu geben; denn es kommt darauf an, der Bevölkerung ein Qualitätsprogramm zu bieten.

Gleich kommen wieder diejenigen, die den öffentlichrechtlichen Rundfunk ohnehin nicht wollen und wieder Gründe finden, weshalb diese Erhöhung nicht gehen soll. Ich würde wetten, wenn die KEF, die absolut unabhängig und vom Bundesverfassungsgericht bestätigt den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten prüft, jetzt eine Absenkung um 86 Cent empfohlen hätte, dann hätten genau diejenigen gefordert, dass diese nicht ausreichend sei und noch höher ausfallen müsse,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau! Der muss ganz weg!)

weil sie gegen eine objektive, nach journalistischen Grundsätzen stattfindende Berichterstattung sind. Geben Sie das doch einfach einmal zu. Dann können wir uns auch die Scheindebatten zu Ihrem schlanken Heimatfunk endlich sparen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Jetzt ist es notwendig, offen über den Rundfunkbeitrag zu diskutieren und den Menschen aufzuzeigen, was sie dafür alles bekommen. Gerade hier in Mainz mit dem ZDF, dem SWR und funk, dem jungen Programm von ARD und ZDF, müsste eigentlich wenigstens jedem Medienpolitiker klar sein, was dort an hervorragendem Output erbracht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade mit Blick auf den SWR kann man doch sehen, wie sich öffentlich-rechtlicher Rundfunk fit für die Zukunft macht und sich so aufstellen kann, dass er wirklich im digitalen Zeitalter ankommt. Hier wurden schon in den 1990er-Jahren – ausgehend von der Fusion von SDR und SWF im Jahre 1998 zur zweitgrößten deutschen Rundfunkanstalt der ARD – die richtigen Entscheidungen getroffen.

Als ich damals als Schüler in den Sommerferien mit dem Zug zum Eröffnungsfestival zum Airport in Baden-Baden gefahren bin, habe ich natürlich nicht gewusst, dass ich bei einem der medienpolitischen Meilensteine dabei bin. Spaß hat es trotzdem gemacht. Das war die Grundlage für den Erfolg des SWR von heute.

Ich habe auch keine Probleme damit, den SWR als Musterschüler zu bezeichnen. Hier wurden seit der Fusion Maßnahmen ergriffen, um mit Bordmitteln Umstrukturierungen voranzutreiben und Synergien zu heben. Seitdem wurde Personal im vierstelligen Bereich eingespart und gleichzeitig der Weg zur Trimedialität gegangen, sprich es werden die Ausspielwege Radio, Fernsehen und Internet bedient. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist überall dort, wo die Menschen sind, und bietet überall eine richtig gute Qualität.

Für uns ist aber auch klar: Alle Anstalten müssen weiterhin Sparmaßnahmen umsetzen und weitere Reformen vorantreiben.

Spricht man über den SWR, dann muss man auch erwähnen, dass dieser federführend für die neue ARD-App zuständig ist, die das gesamte Angebot der ARD im Internet

zusammenfasst und dazu beiträgt, dass es noch benutzerfreundlicher geworden ist. Ich nenne das Stichwort "Auffindbarkeit".

Abschließend zum SWR möchte ich von hier aus noch gerne unserem Kollegen Dr. Adi Weiland zur Wahl zum Vorsitzenden des Rundfunkrats gratulieren.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, mit Dir geht diese positive Entwicklung weiter.

(Zurufe von der AfD)

Wir haben hier schon mehrfach über funk, das Angebot für die junge Zielgruppe von ARD und ZDF, gesprochen. Seit dem Jahr 2016 ist das ein voller Erfolg, das auch seinen Sitz in Mainz hat.

Ich will es noch einmal betonen: Damals wurden im Gegenzug die Sender EinsPlus und ZDFkultur eingestellt. Die Mär von immer mehr ist also absolut unzutreffend.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Uns allen ist klar, dass in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Zeiten von Corona ein sehr großes Vertrauen gesetzt wird. Wir brauchen in dieser schwierigen Zeit diesen Anker, der die Bevölkerung zuverlässig und unabhängig informieren kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Paul für die Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebe Kollegen, verehrtes Präsidium! Auch ich möchte Dr. Adolf Weiland gratulieren. Ich habe auch schon Herrn Eumann – parallel und natürlich rein zufällig – an dieser Stelle gratuliert.

Wenn man mit den Intendanten von ARD und ZDF redet, dann hat man den Eindruck, die Öffentlich-Rechtlichen würden in einer Wellblechhütte sitzen und Knäckebrot essen. Man hört dann zum Beispiel Stoßseufzer wie: Jetzt können wir nur noch am Programm sparen. – So ARD-Chef Tom Buhrow. Was war geschehen? Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs hatte statt der gewünschten 19,20 Euro nur 18,36 Euro vorgeschlagen. Die Öffentlich-Rechtlichen hatten in der Beitragsperiode nämlich breitbeinig einen zusätzlichen Finanzbedarf von 3 Milliarden

Euro angemeldet, aber empfohlen wurden nur 1,6 Milliarden Euro.

Für viele kritische Bürger dürfte das Einkürzen des Programms allerdings keine Drohung, sondern eine Verheißung sein. Sie wollen nämlich nicht mehr für das zahlen, was der teuerste öffentlich-rechtliche Rundfunk der Welt, ein Fossil der analogen Welt, sendet. Sie haben gute Gründe dafür. Dazu einige Fakten: Die hohen Einschaltquoten, die man mitunter erzielt, beruhen auf dem Ausschöpfen der Generation Ü60. SWR-Intendant Gniffke räumt ein, dass Dreiviertel seines Budgets für Senioren aufgewendet wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits in wenigen Jahren werden nur noch 10 % – wenn überhaupt – der Jugendlichen vor dem Fernseher sitzen.

In der Altersgruppe der 16- bis 29-Jährigen spielen ARD, ZDF & Co. selbst mit ihren Mediatheken keine Rolle. Die Spitzenreiter sind Netflix, YouTube und andere private Anbieter. Die fragwürdige Ausdehnung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den Online-Textbereich und ins Internet ist teuer. Reichweite und Kosten stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zu der gezeigten Unterhaltung. Das können YouTuber besser, schlagkräftiger und pointierter. Im Zeitalter von HD-Smartphones sind weder teure Übertragungswagen noch große Kameraklötze nötig. Mit der heutigen Demokratisierung der Medienlandschaft kann nämlich jeder Bürger Rundfunk machen. Auch die Kosten sind drastisch gesunken.

Die Nimmersatten brauchen aber trotzdem stets mehr Schotter, mehr Kohle oder – um mit der CDU zu sprechen – mehr Bimbes. Das liegt nicht am Programm, sondern an den verkrusteten Strukturen. Im Jahr 2018 sendeten unter dem Dach der Öffentlich-Rechtlichen insgesamt 20 TV- und 57 Radiosender.

Die KEF stellte nüchtern fest, dass die Mitarbeiter im öffentlich-rechtlichen Rundfunk überproportional verdienen, meist ein Leben lang. SWR-Justiziar Hermann Eicher räumte jüngst ein, dass er sich in seinem Hause nicht an betriebsbedingte Kündigungen erinnern könne. Eine pikante Aussage angesichts der coronabedingten Welle von Insolvenzen, die wir mit schweren wirtschaftlichen Folgen zu erwarten haben.

Allein die Intendanten der neun Landesrundfunkanstalten kassieren zusammengerechnet 2,6 Millionen Euro im Jahr. Redakteure erhalten bei der ARD monatlich zwischen 3.500 Euro und 9.900 Euro.

Werfen wir einen Blick auf die Altersvorsorge unserer TV-Beamten: In den Jahren 2017 bis 2020 haben die Sender insgesamt 3 Milliarden Euro für die betriebliche Altersvorsorge aufgewendet. Das ist exakt der Betrag, den die Sender für die nächste Beitragsperiode zusätzlich gefordert haben. Spätestens jetzt ist klar, ARD und ZDF sowie der Deutschlandfunk sind Pensionskassen mit angeschlossenem Sendebetrieb.

(Beifall der AfD)

So weit die Normalität, die wir mit immer höheren Beiträgen finanzieren sollen. Dass es auch anders geht, stellte jüngst ausgerechnet ein ARD-Redakteur, nämlich Rainald Becker, fest. Ich zitiere Rainald Becker, ARD: "All diesen Spinnern und Corona-Kritikern sei gesagt: Es wird keine Rückkehr zur Normalität mehr geben." Stars wie Madonna und Robert De Niro – den besonders genügsamen Ozzy Osbourne hat man vergessen – sowie 200 andere Künstler und Wissenschaftler hätten gefordert, dass Lebensstile und Konsumverhalten grundlegend verändert werden müssten. – Herr Becker, sehr richtig. Wir, die AfD, wollen bei Ihnen, der 200.000 Euro Beitragsknete einstreicht, anfangen.

(Beifall der AfD)

Nein, wir führen keine Neiddebatte. Die AfD führt eine gerade in Corona-Zeiten notwendige Gerechtigkeitsdebatte und eine Digitalisierungsdebatte; denn 10 Milliarden Euro Kaufkraftabfluss für ein analoges Senderkonglomerat sind in Zeiten von Nexflix völlig aus der Zeit gefallen.

Es geht tatsächlich anders, und zwar in Wort und Tat. In Großbritannien hat sich die BBC für einen Reform- und Sparkurs entschlossen. Die BBC kam übrigens schon immer mit der Hälfte des Budgets aus und produzierte preisgekrönte Dokumentationen, die gigantische Einschaltquoten erzielt haben. Mehr noch: Zwei dezidierte BBC-Kritiker haben auf den Chefsesseln Platz genommen. Sie wollen Verkrustungen auflösen. Der eine stellt Budget und Finanzierung auf den Prüfstand. Der andere will, dass sich die BBC nicht – ich zitiere – zu einer säkularen Kirche entwickelt, die den Leuten ständig erzählt, was sie glauben, was sie zu denken haben und welche Meinung sie haben müssen.

(Zurufe von der SPD)

Sie wollen, dass die BBC in der Öffentlichkeit ein viel größeres Meinungsspektrum abbildet.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Damit diese Strukturreform – ich verweise auf das Grundsatzpapier, das meine Landtagsfraktion vorgelegt hat – tatsächlich Wirklichkeit wird,

(Glocke des Präsidenten)

gibt es nur ein Mittel: Wir müssen den Geldhahn zudrehen. Sie müssen ein klares Nein setzen. Deshalb lehnen wir die Beitragserhöhung auf über 18,00 Euro ab.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD – Abg. Martin Haller, SPD: Sie müssen sich mal zuhören!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich dem Abgeordneten Wink für die Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will eines zu Beginn deutlich machen: Der Öffentlich-Rechtliche hat einen Auftrag für unsere Gesellschaft und für unsere Demokratie.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Paul, Sie können das immer so machen, und Sie können das auch heute wieder so machen, aber ich will Ihnen gerne einmal mit auf den Weg geben, welche Klientel Sie mit Ihren Reden und Ihrem Handeln in der von Ihnen selbst ernannten Gerechtigkeitsdebatte bedienen. Dazu genügt ein Blick in die Kommentarspalten auf der Facebook-Seite der AfD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz. Da kursieren folgende Reaktionen von Usern zum Beitrag vom 1. Juli dieses Jahres, in dem Ihre Pläne zum Totalumbau des Öffentlich-Rechtlichen skizziert werden. Diese Zitate zeigen, welche Art von Usern Sie bedienen.

Zitat Nummer eins, Herr Präsident: Scheiß Mafia. – Reaktion der AfD: keine. Das dulden Sie auf Ihren Kanälen.

Zitat Nummer zwei, Herr Präsident: Auf die Öffentlich-Rechtlichen verzichte ich schon lange. Dieses Hirnwäsche-programm hat seine Daseinsberechtigung schon vor Jahren eingebüßt. Komischerweise entstand die AfD, als Merkels Propagandasender die seriöse Berichterstattung komplett eingestellt hat. – Reaktion der AfD: keine. Sie dulden das auf Ihren Kanälen.

(Unruhe bei der AfD)

Zitat Nummer drei, Herr Präsident: Die sollen die Scheiße abschaffen. Das sind doch alles Betrüger, die von der GEZ. Dieses Drecksvolk braucht keiner. Das hätte es bei Adolf nicht gegeben. – Reaktion der AfD: keine.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das löscht Ihr nicht! Was seid Ihr denn für welche?)

Sie dulden dies auf Ihren Kanälen.

(Starker Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Martin Haller, SPD: Furchtbar! Ekelhaft! – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Eure Parteifreunde! Das sind Eure Parteifreunde! Eure Parteifreunde sind das!)

Alle Abgeordnete, so wie sie hier sitzen, stehen mit in der Verantwortung, wenn es um die Social-Media-Kanäle Ihrer Fraktion geht. Merken Sie eigentlich, wer Ihre Politik trägt?

(Unruhe im Hause)

Sie reden mit Ihrer Kritik denen das Wort, die den öffentlichrechtlichen Rundfunk verächtlich machen, die Pressefreiheit in diesem Land nicht achten und auf der Straße "Lügenpresse" rufen.

> (Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Oder Nazis sind! Oder Nazis sind! Oder Nazis sind! – Abg. Martin Haller, SPD: Oder Nazis sind!)

Das Parlament lehnt diese Art von Politik und Kommunikation strikt ab.

(Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

– Da müssen Sie jetzt durch. Das ist halt so. Das sind Fakten. Das ist nicht intellektuell dünn, sondern das sind Fakten.

> (Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD – Anhaltend Unruhe im Hause)

Dann erdreisten Sie sich auch noch, --

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Wink hat das Wort.

(Zurufe von der AfD)

Abg. Steven Wink, FDP:

- getroffene Hunde bellen -
- – von Altparteienfilz im SWR-Rundfunkrat zu sprechen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Bis zum Hals in der braunen Soße und jetzt ertappt!)

Dafür haben Sie die Wahl von Herrn Kollegen Dr. Weiland zum Anlass genommen, dem Sie eben noch gratuliert haben.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Nur weil ich höflich bin!)

Ich sage Ihnen eines: Den Kollegen Dr. Weiland in einem Atemzug mit den Worten "Filz" und "Besetzungs- und Versorgungspanorama" zu nennen, ist unwürdig.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist ein Skandal! Ich bin empört!)

So oft die FDP mit der CDU in diesem Hause auch ver-

schiedener Meinung ist, so klar ist aber auch, dass wir mit dem Kollegen Dr. Weiland einen Vorsitzenden im SWR-Rundfunkrat haben, der medienpolitisch differenziert, sachlich und fundiert agiert. Daran haben wir keine Zweifel.

> (Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist schlimm! Adi Weiland sieht das genauso!)

Abschließend darf ich noch sagen, dass wir Demokraten natürlich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk stehen. Er muss verfassungsgemäß finanziert sein, um seinen Auftrag erfüllen zu können.

Die KEF, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, hat für diesen Auftrag den Beitrag von 18,36 Euro definiert.

Ich darf sagen, in Zeiten von Corona, drohender Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Insolvenzen schmerzt uns Freie Demokraten natürlich die Erhöhung des Rundfunkbeitrags, aber der Öffentlich-Rechtliche hat auch in dieser Zeit viel geleistet und viel getan.

(Glocke des Präsidenten)

Der Beitrag, den wir heute diskutieren, ist kein parteipolitisches Ergebnis. Er ist ein Ergebnis politisch unabhängiger Betrachtungen.

Beschließen wir ihn nicht, wird eine Klage kommen. Das kann in der Sache nicht in unserem Sinne sein.

Wir Freien Demokraten stehen auch in Zukunft für eine Debatte über Auftrag, Durchführung und Beitrag zur Verfügung.

(Glocke des Präsidenten)

Das haben wir getan, das tun wir, und das werden wir für einen modernen Öffentlich-Rechtlichen tun.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Braun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe eigentlich mit einer blauen Karte von der AfD gerechnet,

(Abg. Martin Haller, SPD: Die sind jetzt auf einmal ganz klein!)

aber bei Tatsachen scheint die AfD doch stumm bleiben zu

müssen.

Herr Wink, ich danke Ihnen für die Recherche im Internet, die sehr präzise war.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Ich will das nur mit einem Zitat eines Kenners ergänzen, der intern auch die AfD gut kennt: Diese Partei geht erbärmlich vor die Hunde. –

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wer war das denn? – Abg. Martin Haller, SPD: Was?)

Das war heute wieder ein Beispiel dafür, meine Damen und Herren. Ihre Internetseite scheint auch ein Beispiel dafür zu sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP sowie vereinzelt bei der CDU)

Die Partei geht vor die Hunde, und ich kann nicht sagen, dass ich darüber traurig bin, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP sowie vereinzelt bei der CDU)

Erbärmlich vor die Hunde. Entschuldigung, ich hatte das Wort "erbärmlich" vergessen, weil das in diesem Zusammenhang sehr wichtig ist.

Meine Damen und Herren, nun zum Rundfunk und zu unserem eigentlichen Thema. Wir haben natürlich, wenn man zehn Jahre lang nicht erhöht, irgendwann die Diskussion, dass man für eine Qualität im Fernsehen und im Rundfunk Geld und dann eine Erhöhung braucht. Wir haben ein sehr ausgeklügeltes System, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Das ist keine Willkür, sondern das ist ein ausgeklügeltes System. Wir haben ein System, dass zunächst einmal der Bedarf angemeldet wird.

Ich habe noch vergessen, dass hier ein Beamter gesprochen hat. Der Vorsitzende ist auch noch ein Beamter.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Soldat!)

Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass Beamte im Parlament sitzen, aber wenn die dann sagen, dass andere sichere Jobs haben und sie dann den Vorsitzenden des SWR auffordern, die Leute rauszuwerfen – das noch ohne Grund –, dann ist es unsäglich, auch sozial völlig unsäglich, wie Sie sich verhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie vereinzelt bei der CDU)

Zurück zur Finanzierung des Rundfunks: Der Rundfunk hat wirklich eine gute Qualität und natürlich mehrere Ange-

bote. Darüber beschweren sich manche, aber ich bin froh, dass wir mehrere Programme haben und mit diesen Programmen eine gewisse Auswahl und Informationen aus verschiedenen Richtungen sowie verschiedene Kommentare haben, meine Damen und Herren. Das ist absolut wichtig und muss erhalten bleiben; das wollen wir auch erhalten. Dafür sind Parlamentarier in Deutschland, in Rheinland-Pfalz unterwegs.

Natürlich machen wir uns Sorgen um diesen Staatsvertrag. Ich will hoffen, dass alle deutschen Länderparlamente zustimmen werden. In die Richtung sind wir unterwegs. Ich kann nur alle auffordern, dass das gelingt, meine Damen und Herren.

Diese Erhöhung kommt aber nicht nur auf Wunsch der Rundfunkanstalten zustande, sondern er kommt zustande, weil die KEF geprüft hat. Die KEF ist ein unabhängiges Organ, das prüft, was unbedingt sein muss. Sie können nicht sagen, die KEF würde in irgendeiner Art und Weise Verschwendung unterstützen und betreiben, weil sie hat einen Beitrag angesetzt hat, der niedriger ist als das, was die Rundfunkanstalten selbst ausgerechnet haben, was sie brauchen.

Deswegen ist der Spardruck schon vorhanden. Der Spardruck ist hoch. Der SWR hat schon eingespart. Oft sind diejenigen, die schon eingespart und ihre Hausaufgaben gemacht haben, in der nächsten Runde nicht diejenigen, die am Glücklichsten schauen, weil die nächste Sparrunde sie trotzdem wieder einholt und sie trotzdem weiter sparen müssen.

Der SWR hat aber eine erste Runde einerseits durch die Fusion, aber andererseits auch durch interne Reformen schon geleistet. Insofern sind wir in Rheinland-Pfalz garantiert nicht diejenigen, die sagen können, der öffentlichrechtliche Rundfunk würde Verschwendung betreiben. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat die Aufgabe, Fakten zu bringen und uns mit Fakten zu informieren. Wie wir auch heute wieder gehört haben, ist es sehr wichtig, dass sich Menschen auf Fakten verlassen können, weil sie nicht überall erwähnt werden . Daher brauchen wir eine zuverlässige Rundfunkordnung, in der auch die Fakten den Platz haben.

Wir stimmen deswegen zu.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für eine Kurzintervention auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Braun erteile ich dem Abgeordneten Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Ich stelle fest, Sie müssen sich einmal entscheiden. Wenn

der SWR ein Unternehmen ist – Sie reden die ganze Zeit von einem Unternehmen –, dann unterliegt er den Gesetzen der Marktwirtschaft. Er ist aber kein Unternehmen. Nach unserer Meinung ist er kein Unternehmen; denn kein Unternehmen kann erwarten, dass die öffentliche Hand ihm über dieses Beitragsfinanzierungssystem jeden finanziellen Wunsch erfüllt, ohne konkrete, pointierte Sparvorschläge zu unterbreiten.

Es gibt aktuell viele, viele Menschen, die sich in Kurzarbeit befinden und denen die Arbeitslosigkeit droht. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass wir es beim SWR mit Luxuspensionen zu tun haben, ein Großteil der Beitragsgelder in die Altersvorsorge fließt – das ist eine sehr üppige Altersvorsorge – und es keine betriebsbedingten Kündigungen gibt. Das ist eine Art Beamtenstatus, von dem aber keiner redet. Ich glaube, das muss problematisiert und thematisiert werden.

Gerade wenn man über die Wirtschaftskrise berichtet, kann man das meines Erachtens nicht aus dem Elfenbeinturm heraus machen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein Elfenbeinturm. Der wird von Ihnen so gehalten. Im Grunde genommen sorgen Sie dafür, dass das auch so bleibt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sie haben keine Ahnung! Keine Ahnung haben Sie!)

Darauf habe ich hingewiesen, Herr Dr. Braun. Das sehen viele Bürger so. Sie fragen: Passt das noch in die Zeit? Hunderttausende an Intendantengehältern, Luxuspensionen und ein Gehaltsgefüge, das es bei anderen Medienunternehmen so nicht gibt. Ich denke, das darf man vergleichen.

(Zurufe von der SPD)

Das ist keine Sozialneiddebatte, sondern das ist eine Gerechtigkeitsfrage.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sie haben keine Ahnung! Keine Ahnung haben Sie!)

Das ist eine Gerechtigkeitsfrage!

(Abg. Martin Haller, SPD: Keinerlei Ahnung haben Sie!)

Sie wollen das nicht thematisieren, weil Ihnen die Berichterstattung in grosso modo nämlich gefällt und Sie eine informelle Abhängigkeit von der Parteienpolitik erzeugt haben und die auch zu schätzen wissen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sie haben keine Ahnung!)

Das ist der Fakt dazu.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich der fraktionslosen Abgeordneten Bublies-Leifert das Wort. (Unruhe im Hause)

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die GEZ-Abgabe ist eine Zwangsgebühr, der man sich genauso wenig entledigen kann wie der Selbstständige der IHK-Zwangspflicht oder die Krankenschwester der Landespflegekammer.

(Zurufe der Abg. Martin Haller und Alexander Schweitzer, SPD)

Über die Fakten, dass der SWR-Intendant ein höheres Gehalt als Frau Ministerpräsidentin Dreyer erhält und der WDR-Kollege mit ca. 400.000 Euro im Jahr sogar mehr als doppelt so viel wie unser Bundespräsident Steinmeier verdient, kann man nur staunen.

Insbesondere aufgrund fortschreitender Programmkürzungen ist diese exorbitante Entlohnungsorgie absolut inakzeptabel. Wenn einmal neu produziert wird, handelt es sich ausschließlich um Prestigeprojekte. Allein ein einziger Tatort verschlingt Kosten in Höhe von mehr als 1,4 Millionen Euro pro Folge Erziehungsfernsehen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Da haben Sie ja offensichtlich keine Ahnung, was so etwas kostet! Das ist ganz schlimm!)

Ebenso wird funk mit seinen überwiegend links-grünen Protagonisten zu wenig kritisch hinterfragt. Sage und schreibe 45 Millionen Euro werden alleine für das Ballerspiel "Corona World" ausgegeben, in dem die Antifa verharmlosend dargestellt wird und Kinder auf einen regierungsfreundlichen Corona-Kurs getrimmt werden.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ach Gott, ach Gott!)

Auch der Generalsekretär der CDU in Sachsen-Anhalt, Sven Schulze, plädierte wegen eines angeblichen Satirevideos des öffentlich-rechtlichen Jugendangebots funk dafür, die Erhöhung des GEZ-Beitrags umgehend zu stoppen – das zu Recht –, unterstellt man hier der Polizei systematisch Rassismus und diffamiert sinnvolle Kontrollen als "Racial Profiling".

(Abg. Martin Haller, SPD: Oh mein Gott!)

Bei näherer Betrachtung der Berichterstattung und der Redaktionen bei ARD, ZDF und Co. ist klar erkennbar, dass Überparteilichkeit auch dort überwiegend ein Lippenbekenntnis ist. Die fehlende Distanz führender Kräfte von ARD und ZDF zu den dem linken Spektrum angehörenden Parteien, insbesondere den Grünen, ist deutlich zu bemängeln.

(Heiterkeit des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Träumte doch der Nachrichtenleiter der Tagesthemen vor Kurzem noch öffentlich laut von einem Kanzler Habeck. So

werden die mehrheitlich Schule schwänzenden Demonstranten von "Fridays for Future" durchweg positiv dargestellt. Verwöhnte Jugendliche einer noch gut betuchten Oberschicht erklären unserer Sozialen Marktwirtschaft ihren Krieg im Namen eines Klimaschutzes, der in weiten Bereichen einem wirklich nachhaltigen, effektiven Umweltund Naturschutz diametral entgegensteht, Stichwort "Raubbau und Menschenausbeutung in Afrika und Südamerika für ineffektive E-Autos".

(Zurufe der Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD)

Um ihre Grundrechte besorgte Bürger bei den sogenannten Corona-Demos werden hingegen plakativ als Aluhutträger, Verschwörungstheoretiker, Spinner und Reichsbürger regelrecht geächtet.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was sind das denn sonst gewesen?)

So funktioniert staatlich bezahlte Stimmungsmache. Das ständig einseitige Framing gegen Präsident Trump und Präsident Putin sowie das verkrampfte Zeigen auf die Bedrohung von rechts, um dabei Linksextremismus, Islamismus sowie ökologischen Extremismus tendenziell zu verharmlosen oder zu verschweigen, sind sicherlich nicht unter ausgewogener Berichterstattung zu verorten.

(Unruhe bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Auch die Tatsache, dass man Christine Strobl, Tochter von Bundestagspräsident Schäuble und Frau des badenwürttembergischen Innenministers und stellvertretenden Vorsitzenden der CDU, zur ARD-Programmchefin macht, lässt deutlich aufhorchen.

(Glocke des Präsidenten)

Anstatt die Gebühren um stolze 4,7 % zu erhöhen, sollte

man Kosteneffizienz im eigenen Haus anstreben. Stattdessen aber hält man für diese vermeintliche Demokratieförderungsabgabe lieber weiterhin – –

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Ende. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

– – kräftig die Hand auf. Dieser Erhöhung stimme ich nicht zu.

Danke schön.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der Debatte zu diesem Gesetzentwurf angelangt, den wir in erster Lesung beraten haben.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/13220 – an den Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Tagesordnung der heutigen Sitzung. Ich lade Sie zur 111. Plenarsitzung am morgigen Donnerstag, dem 8. Oktober, um 9.30 Uhr an diesem Ort ein und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.34 Uhr